

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,80. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 92

Sonntabend den 20. April 1901.

8. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

Die Lage.

— Wenn am 1. Mai die deutsche Klassenbewußte Arbeiterchaft mit den Arbeitern aller Länder sich vereinigt zum flammenden Protest auch gegen den Militarismus und den Krieg, so ist zu keiner Zeit dieser Protest mehr am Platze gewesen als jetzt. Wer aufmerksam die Lage betrachtet, sieht, wie das Gespenst internationaler Verwickelungen wieder einmal drohend heranschleicht, und in einer Zeit, da Europa von Waffen starrt, da Blindstoff in Menge vorhanden ist, scheint es doch sehr fraglich, ob die Machthabenden im Stande sind, es zu bannen. Wirtschaftliche Gegensätze entscheiden auch über Krieg und Frieden und die wirtschaftliche Lage ist heute so gedrückt und so verworren wie sonst nie. Alle europäischen Länder haben sich in der Prosperitätsperiode der letzten Jahre überspannt. Während bei uns die Agrarier die Grenzen sperren möchten gegen die ganze ausländische Konkurrenz, jehnen sich die anderen Staaten nach Vermehrung ihrer Märkte. Das agrarische Streben nach Wachsthum hat daher eine tiefe Verbitterung hervorgerufen. Wenn die deutsche Regierung, die sich doch sonst auf ihre getreuen Junker stützt, plötzlich so zaghaft geworden ist und sich auf den geforderten Zolltribut nicht einlassen will, müssen doch vom Auslande her sehr gewichtige Warnersstimmen laut geworden sein. Die Politik der Heimlichkeit, die bei uns zu Lande betrieben wird, erhält das Volk in allen Fragen der auswärtigen Ereignisse in ziemlichem Dunkel. Was an die Öffentlichkeit gedrungen ist, hat aber klar gezeigt, daß Deutschland zur Zeit in Europa völlig isolirt dasteht. Gegenüber Rußland genügt ein kleiner Anlaß, um die seit dem glänzenden deutschen Rhythmus noch blind angeammelte Erbitterung zur offenen Entladung kommen zu lassen. Italien scheint vom Dreibunde abgefallen zu sein, trotz aller gegentheiligen offiziellen Versicherungen, und das ist die erste Folge der deutschen Agrarpolitik, die Deutschland schwer schädigen muß. Die Reise des deutschen Kronprinzen nach Wien zeigt, daß man in Berlin das Bedürfnis empfindet zu beweisen, daß Oesterreich wenigstens noch im Bunde zu Deutschland hält. Da aber Oesterreich mit der Schlichtung seines nationalen Habers im Innern genug zu thun hat, ist die österreichische Freundschaft im Kriegsfall für Deutschland nur von einem geringen Werthe. Daß wir England auf unserer Seite hätten, wird Niemand behaupten wollen. Es ist unser wirtschaftlicher Konkurrent und hält sich im Augenblick mit Deutschland nur deshalb gut, weil es, durch den Burenkrieg in Südafrika in Distanz zur Ohnmacht verdammt, in China Deutschlands als Prellbock bedarf. In Frankreich besteht die dauernde Feindschaft gegen Deutschland, durch die Annexion von Elsass-Lothringen, ungeschwächt fort. In Amerika aber ist man neuerdings auch wieder, gereizt durch das Geschimpfe der deutschen Schutzvölker, durchaus deutschfeindlich. Die Thatsache, daß der neue Stahltrakt, der dort gegründet wurde, seine Thätigkeit damit begonnen hat, die Preise für Manganeisen derart herabzusetzen, daß damit die ganze weitere deutsche Eiseneinfuhr unmöglich gemacht wurde, spricht ganze Bände. So beginnen die Amerikaner die deutsche Produktion zu verdrängen, auch ohne Schutzoll, und der daraus sich entwickelnde politische Haß schädigt Deutschland, nicht Amerika.

Alle diese Erscheinungen verschärfen die internationalen politischen Gegensätze und die nationalen Eifersüchteleien, die dann noch durch den Militarismus ständig genährt und vermehrt werden. Ganz andere Leute als wir Sozialdemokraten haben bereits darauf hingewiesen, daß Deutschland fast nirgends im Auslande mehr Freunde hat. Alle Völker setzen unter den sie erdrückenden Lasten des Militarismus und sie sehen in Bezug darauf in Deutschland ihren Schmerzwort; in Europa ist Deutschland fast das immer antreibende Element zu neuen Kriegen. Kommt es noch einmal zum Kriege auf europäischem Boden, so ist es leicht möglich, daß Deutschland „Feinde ringsum“ sieht.

Die Gefahr blutiger Waffengänge aber ist heute näher als je, und wir Deutschen würden Thoren sein, wenn wir uns nicht vor Augen führten, zu welchen schlimmen Zuständen uns ein Krieg bringen würde. Die herrschende Klasse ist in ihrer Sucht nach kapitalistischem Profit völlig abgestumpft gegen die Gefahr. Wir aber wissen, daß ein Krieg auf europäischem Boden die Völker, die ihn führen — vor allem das deutsche Volk — einfach wirtschaftlich bankrott machen würde. Es wird den gegenwärtigen Heeren einfach unmöglich sein, der in den Zukunftsschlachten entwickelten Vertheidigungskraft zu widerstehen, wenn der Krieg, so wie dies bisher üblich war, geführt werden soll. Will man aber die ungeheuren Verluste der Zukunftsschlachten vermeiden, die sich bis zur Vernichtung ganzer Armeekorps steigern können, dann muß man die Feindseligkeiten in die Länge ziehen. Dies aber wird wiederum bei der ungeheuren Größe der Armeen, die unterhalten werden müssen, den ökonomischen, finanziellen

und sozialen Zusammenbruch der kriegführenden Völker zur Folge haben.

Ein Krieg Deutschlands mit irgend einer europäischen Macht wird die sofortige Unterbrechung unserer Seeverbindungen zur Folge haben. Selbst England ist, nach dem bekannten Wort des Admirals Gruy, nicht im Stande, im Kriegsfall auch nur die Haupttrouten seiner ganzen Handelsflotte zu schützen; es würde dazu allein 556 Kreuzer nötig haben! Und ein deutscher Sachverständiger, Admiral Werner, hat j. Zt. die Ansicht vertreten, daß Deutschland im Falle eines Krieges mit Rußland schon nach sechs Wochen den Frieden würde verlangen müssen, wenn dieser Krieg zu einer Jahreszeit ausbräche, wo die Getreidevorräthe ihrem Ende entgegen gehen, daß aber auch im günstigsten Falle Deutschland den Krieg nur wenige Monate führen könne, weil bis dahin die feindlichen Schiffe die überseeische Getreidezufuhr unterbunden hätten.

Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß der Ausbruch eines Krieges für die industriellen Landestheile Deutschlands das Ausbrechen einer Hungersnoth zu bedeuten haben würde. Der bekannte Nationalökonom Stein berechnet, daß sich die Getreidepreise alsbald verdreifachen würden. Auch in Bezug auf andere Nahrungsmittel, vor allem Fleisch, würde sofort Mangel eintreten. Dazu kommt, daß ein Krieg sofort den Geldwerth erheblich herabdrücken würde infolge der gezwungenermaßen größeren Ausgabe von Papiergeld. Die Einberufung der wehrfähigen bürgerlichen Bevölkerung, die Unterbrechung der Verbindungen, der Stillstand aller Bahnen, Neubauten, Fabriken, der allgemeine Arbeitsmangel würde Hungersnöthe und fürchterliche Katastrophen hervorrufen.

Ein Krieg auf europäischem Boden muß aber auch den Wohlstand der beteiligten Staaten ruinieren. Man braucht sich nur an die Panik der Börse zu erinnern, als 1886 blos von einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich geredet wurde. Sobald der Bestand des Staates in Gefahr ist, löst sich die patriotische Phrase der herrschenden Klasse in ihr Nichts auf. Der Kredit verschwindet und die Anlagen haben nur noch ihren Papierwerth, wenn die Industrien stille stehen. Hier sei zitiert, was General von der Goltz nach dieser Richtung hin sagt: „Die ökonomischen Hilfsquellen werden versiegen, ehe noch die militärischen Kräfte erschöpft sein werden, denn die Operationen in Frankreich werden einen durchaus schleppenden Charakter annehmen. Ein Krieg gegen Rußland wird in keinem Falle mit einem einzigen Feldzuge beendet sein, es werden deren mehrere nötig sein, ehe man zu einem Ergebnisse gelangen wird. Man kann voraussetzen, daß der Krieg nur durch die völlige Vernichtung eines der beiden oder durch die völlige Erschöpfung beider Theile der kriegführenden beendet sein wird.“ Und der Transvaalkrieg hat vollaus diese Voraussage bestätigt.

Angeht es einer solchen Möglichkeit, die die gegenwärtige Lage mit steigender Gefährlichkeit in sich birgt, ist es eine Kulturthat und ein Friedenswerk von unvergleichlichem Werthe, wenn das deutsche Proletariat sich am 1. Mai wie ein Mann erhebt, um für die Verbrüderung der Völker, gegen den Militarismus und gegen den Krieg zu demonstrieren.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 18. April 1901.

Der Reichstag setzte heute in demselben langsamen Tempo, das er gestern eingeschlagen, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über das Urheberrecht fort, nachdem er zuvor debattelos einige kleinere Vorlagen, Rechnungsbeschlüsse, u. s. w. erledigt hatte. Wieder waren eine Fülle von Abänderungsanträgen von den verschiedensten Seiten gestellt worden; doch trug wieder, wie gestern, die Kommissionsfassung durchgängig den Sieg über alle abweichenden oder entgegengesetzten Wirrungen davon. Um die Nehmlichkeit der gestrigen und der heutigen Abstimmung zu vollenden, waren auch wieder die bürgerlichen Parteien durchweg gespalten: so stand z. B. heute wie gestern Eugen Richter gegen seinen Parteifreund und Parteihilfsleiter Albert Träger.

Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Momente der heutigen Verhandlungen zu erwähnen. — Beim § 16, der amtliche Schriften (Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Gerichtsentscheidungen u. s. w.) dem Nachdruck freigibt, wurde aus dem Hause und vom Bundesrathstisch her konstatiert, daß Veröffentlichungen des statistischen Amtes, des Reichsstatistikamtes und Reichsgesundheitsamtes u. s. w. nicht unter diese Kategorie fallen; trotzdem wurde selbstsamweise ein Antrag des Centrumsabgeordneten Strombeck abgelehnt, der dies im Gesetzestext ausdrücklich festlegen wollte.

Eine „Journalisten-debatte“ zeitigte der § 18. Genannter Paragraph giebt den Abdruck von Zeitungsartikeln (doch ohne Sinnentstellung!) und Zeitungsnachrichten frei, untersagt aber den Nachdruck von Feuilletons

wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts, selbst wenn sie das ominöse „Nachdruck verboten“ nicht an der Stirn tragen. Der Hauptvater, wenn der Ausdruck gestattet ist, dieser Fassung ist der Abg. Dr. Dertel, der dieselbe nicht unwichtig und mit recht guten Gründen gegen die Angriffe des Nationalliberalen Sattler u. s. w. verteidigte und ausnahmsweise auf der Linken in der Gestalt des Demokraten Hausmann-Böblingen einen Helfer fand. Ein Antrag Müller-Sagan, den dieser unter geschmacklosen Angriffen auf die Schriftsteller motivirte, die so frei sind, für ihre Arbeit Bezahlung zu verlangen, wurde glücklicher Weise abgelehnt, nachdem u. A. Genosse Stadthagen in kurzer, aber trefflicher Rede sich gegen denselben gewandt und seine reaktionäre Natur gebührend gekennzeichnet hatte. — Wie beim § 18, so siegte auch bei dem die Zulässigkeit der Vervielfältigung behandelnden § 19 die Kommissionsfassung, welche eine Vervielfältigung der in Kirchen- und Schulbücher aufgenommenen Gedichte, kleinen Aufsätze u. s. w. gestattet. Abg. Dr. Haffe beantragte, die Vergünstigung auch auf Anthologien d. h. Gedichtsammlungen auszudehnen, deren volkspädagogischer Werth er in Gemeinschaft mit unserem Genossen Fischer hervorhob; doch wurde der Antrag abgelehnt, zumal auch die übergroße Mehrzahl der eigenen Parteigenossen den Antragsteller in Stich ließ. — Beim § 22, der von der Vervielfältigung von Tonstücken auf Platten, Bändern und sonstigen Theilen musikalischer Instrumente handelt, wurde die Kommissionsfassung von den Freisinnigen Richter und Träger bekämpft, deren Anträge sich indessen in entgegengelegter Richtung bewegten: wollte Träger vermehrten Kopierschutz, so wollte Richter, der recht humoristisch über die Klavierseuche sprach, ungefähr das Gegenteil. Für die Kommissionsfassung als das relativ noch Beste sprach u. A. auch Genosse Stadthagen. — Die Anträge Richter und Träger wurden abgelehnt und der Paragraf nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Morgen: Fortsetzung der Berathung.

76. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Febr. v. Thielmann, Nieberding

Nach debatteloser Erledigung einiger Rechnungssachen wird die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Eizung von Rechtskräften im Heere gleichfalls debattelos erledigt. Es folgt die zweite Berathung des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst. Die Berathung wird bei § 14 fortgesetzt.

§ 14 behält im Falle der Uebertragung des Urheberrechts dem Urheber vor die Vergütung der Uebersetzung des Werkes in eine andere Sprache oder Mundart, für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form und umgekehrt, und für die Bearbeitung eines Werkes der Kunst, soweit sie nicht bloß ein Auszug oder eine Uebersetzung in eine andere Tonart oder Stimmlage ist.

Strombeck (Z.) begründet einen Antrag, wonach dem Urheber auch die Vergütung für die öffentliche Aufführung seines Werkes vorbehalten bleiben soll und die Uebersetzung der dem Urheber vorbehaltenen Befugnisse schriftlich zu erfolgen hat.

Geheimrath Dungs bittet die Anträge abzulehnen. Die ausdrückliche schriftliche Uebersetzung sei überflüssig.

Nachdem sich auch die Abgg. Spahn (S.) und Hinteler (Z.) gegen die Anträge erklärt haben, werden die Anträge Strombeck gegen die Stimmen einiger Centrumsabgeordneter und der Sozialdemokraten abgelehnt und § 14 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 16 erklärt den Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlässen und Entscheidungen sowie von anderen amtlichen Schriften für zulässig.

Auf eine Anfrage des Abg. Schrader (Fg.) erklärt Geheimrath Dungs, daß es sich in dem Paragraphen nur um amtliche Schriften handle, die zu amtlichem Gebrauch bestimmt sind.

v. Strombeck (Z.) beantragt deshalb hinter „anderen“ einzufügen „zu amtlichen Gebrauch bestimmten Schriften“.

Die Anträge Strombeck werden abgelehnt und § 16 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 18 enthält Bestimmungen über den Abdruck von Zeitungsartikeln, insbesondere wird im Abs. 3 bestimmt, daß vermischte Schriften (tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten) stets abgedruckt werden dürfen.

D. Sattler (N.) hält diesen Absatz für bedenklich. Fast die ganze Presse sei mit den Kommissionsbeschläffen unzufrieden. Am besten wäre es, den bisherigen Zustand wiederherzustellen.

Dr. Dertel (Rp): Daß sich ein großer Theil der Presse gegen die Kommissionsbeschlässe ausgesprochen hat, ist nicht richtig. Die anerkannt reaktionell am besten geleiteten Zeitungen, die „Freisinnige Zeitung“ und die „Rdn. Volksztg.“ (Heiterkeit), haben sich für die Kommissionsbeschlässe erklärt. Eine Zeitung, die eine wichtige Nachricht ohne Quellenangabe abdruckt, verfällt dem Stigma der Unanständigkeit, aber eine solche Quellenangabe durch Strafen zu erzwingen, ist gesetzgeberisch unmöglich.

Staatssekretär Nieberding: Die drei Absätze des Paragraphen beruhen auf der Unterscheidung zwischen dem Feuilleton, den eigentlichen Artikeln und den kleineren Artikeln einer Zeitung. Auch die Berner Konvention enthält diese Unterscheidung und wir können deshalb davon nicht abgehen.

Hausmann-Böblingen (Sdb. Sp.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dertel an. Der Abs. 3 sei durch die Rücksicht auf die kleine Presse geboten. Nacherben ist es außerordentlich schwer, die Quellen zu feststellen, die durch die Fälschung

werden soll, wenn auch die Nachrichten vermischten Inhalts der Anzeigen bedürfen. Man muß unterscheiden zwischen kriminellen Verfehlungen und Anstandsverfehlungen. — Im Art. 1 ist die Anzeigenangelegenheiten vorgeschrieben und außerdem ausgesprochen, daß man den Sinn nicht entstellen dürfe. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein, jedenfalls müssen wir uns für die künftige Auslegung der Gerichte die Frage vorlegen, ob derjenige, der die Quelle angibt, aber aus Versehen oder Vorfaß den Sinn entstellt, strafbar ist. Ich glaube, man wird diese Frage verneinen müssen. Nach § 44 ist nur die Unterlassung der Quellenangabe unter Strafe gestellt.

Staatssekretär Nieberding: Wenn jemand die Quelle angibt, aber den Artikel entstellt, so muß er wegen unzulässigen Abdrucks bestraft werden, natürlich aber nur dann, wenn nicht etwa Fahrlässigkeit vorliegt.

Abg. Spahn (Z.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Abg. Dr. Müller-Sagan (Zp.) meint, es müssen auch bei Artikeln technischen oder wissenschaftlichen Inhalts Unterschiede gemacht werden.

Abg. Dr. Sattler (M.) bleibt dabei, daß die Fassung des § 18, die ihm durch die Kommission gegeben sei, von der gesammten Presse gemißbilligt werde.

Abg. Stadthagen (Sd.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Die Kommission sei davon ausgegangen, die deutsche Gesetzgebung mit der des Auslandes möglichst in Uebereinstimmung zu bringen.

Darauf wird § 18 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 19 enthält Bestimmungen über die Zulässigkeit der Bervielfältigung. Nach Ziffer 3 ist zulässig die Bervielfältigung, wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfang, einzelne Gedichte oder kleinere Theile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt ist.

Dr. Hajje (M.) beantragt, hinter dem Worte „Unterrichtsgebrauch“ einzuschalten:

„oder zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke.“

Wellstein (L.) beantragt in § 19 unter Nr. 2a die Bervielfältigung für zulässig zu erklären:

wenn einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach zur Verwendung bei Vortragsvorträgen bestimmt ist.

Wellstein (Z.) bittet um Annahme seines Antrages.

Dr. Hajje (M.) bittet den bestehenden Rechtszustand in Geltung zu belassen.

Dr. Müller-Weinigen (Zp.) spricht sich gegen den Antrag Hajje aus. Gegen den Begriff „eigentümlicher literarischer Zweck“ hätten sich fast alle Schriftsteller-Bereinigungen erklärt. Auch für die Annahme des Antrages Wellstein liegt kein ausreichender Grund vor.

Fischer-Berlin (Sd.): Weite Kreise des Volkes sind an der Herausgabe von Anthologien interessiert, weil sie auf andere Weise gar nicht in die Lage kommen, die Werke der modernen Dichter kennen zu lernen. Materiell geschädigt werden die Dichter durch die Anthologien keinesfalls. Höchstens die Verleger haben ein Interesse daran, daß nicht einzelne Sachen aus den Werken Berühmter noch nicht gemeinsamer Dichter bekannt werden. Gewiß kann mit solcher Sammlung ein jährlicher Mißbrauch getrieben werden. Aber schließlich kann alles mißbraucht werden. Wir werden für den Antrag Hajje stimmen und wenn dieser angenommen wird, auch für den Antrag Wellstein. (Bravo! s. d. Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, daß großer Mißbrauch durch illegale Benutzung nicht gemeinsamer Autoren getrieben wird, und diesem Mißbrauch soll die Vorlage steuern. Auch den Antrag Wellstein bitte ich Sie, abzulehnen.

Hahnemann-Vöblingen (Sd. Sp.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Fischer an.

Spahn (Z.) tritt für die Kommissionsfassung ein, ebenso Abg. Dr. Arndt (Zp.).

Redh-Koburg (Zp.) bekämpft gleichfalls den Antrag Hajje, während er dem Antrag Wellstein zustimmt. Bei der Abstimmung wird der Antrag Wellstein gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt.

v. Kardorff (Sp.) konstatirt zur Geschäftsordnung, daß die Frage des Präsidenten auf der Rechnung nicht verstanden worden wäre.

Präsident Graf Ballesire: Das ist nicht meine Schuld, ich habe laut und deutlich gesprochen, aber wenn größere Nähe im Hause herrschte, hätten sich die Herren nicht zu beklagen. (Sehr richtig!)

Der Antrag Hajje wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Mehrzahl der Freireisenden und einiger Nationalliberalen abgelehnt und § 19 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 20 ist die Bervielfältigung zulässig, wenn kleinere Theile einer Dichtung oder Gedichte von geringem Umfang nach ihrem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Litteratur in Verbindung mit diesem wiedergegeben werden. Für eine Ausfertigung des Textes darf die Dichtung auch allein wiedergegeben werden, sofern der Abdruck ausschließlich zum Gebrauche der Hörer bestimmt ist.

Unzulässig ist die Bervielfältigung von Dichtungen, die ihrer Gattung nach zur Komposition bestimmt sind.

Redh-Koburg (Zp.) beantragt einen Antrag, den ersten Satz folgendermaßen zu fassen: Zulässig ist die Bervielfältigung, wenn ein Schriftwerk oder ein Theil desselben nach seinem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Litteratur in Verbindung mit diesem abgedruckt wird.

Nachdem sich der Abg. Dr. Eise (M.) und Geheimrath D. u. g. gegen den Antrag Redh ausgesprochen haben, wird der Antrag Redh-Koburg gegen die Stimmen der Freireisenden abgelehnt und § 20 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso debattirt § 21.

§ 22 bestimmt in der Kommissionsfassung:

Zulässig ist die Bervielfältigung, wenn ein erdichteter Satz der Litteratur auf solche Schriften, Platten, Rollen, Bänder und ähnliche Bekandtheile von Instrumenten übertragen wird, welche zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen. Diese Bekandtheile haben auch auf auswechselbare Bekandtheile Anwendung, sofern sie nicht für Instrumente verwendbar sind, durch die der Satz hauptsächlich der Stärke und Dauer des Tones und hauptsächlich des Zeitmaßes nach Art eines persönlichen Vortrages wiedergegeben werden kann.

Träger (Zp.) beantragt für Satz 2 folgende Fassung: „diese Bekandtheile haben auch auf auswechselbare Bekandtheile keine Anwendung.“

Richter (Zp.) beantragt den 2. Satz zu beschneiden auf die Worte:

„Diese Bekandtheile haben auch auf auswechselbare Bekandtheile keine Anwendung.“

Träger (Zp.): Ich habe meinen Antrag nicht zurückgezogen, da ich mich auf die bessere Schärfe des Wortes berufe. (Heiterkeit.) Die Fassung der Kommission bedeutet einen klaren Eingriff in das Urheberrecht der Komponisten. Die Bekandtheile, welche die auswechselbaren Bekandtheile ersetzen, kann dagegen eine kleine Bekandtheile sein.

Richter (Zp.): Ich bitte Sie, sich der besseren Erklärung des Herrn Vorredners zu verschließen und meinen Antrag anzunehmen. Die Fassung des Urheberrechts war immer schon, als ihn das Urheberrecht der Komponisten nicht entzogen ist. Die Lage der in Betracht kommenden Industrie ist durchaus keine

günstige. Durch die Fassung der Kommission werden gerade die Instrumente, die einen Fortschritt darstellen, der Beschränkung unterworfen. Der Werth der mechanischen Musikinstrumente liegt für mich vor allem darin, daß sie die öde Klavierstumperei zurückdrängen werden. (Heiterkeit.) Wer jemals in einem Berliner Miethshaus gewohnt hat, wo über, unter und neben einem tagsüber Klavier gespielt wird, wobei jedesmal an derselben Stelle wieder derselbe Fehler gemacht wird, der weiß, daß ganze Häuser durch diese Klavierstumperei wertlos gemacht werden. (Heiterkeit.) Durch die mechanischen Musikinstrumente kann einer Progreß entgegengebracht werden, die nur dazu dient, einem die Musik zu bereiten. Im Interesse der ausgedehnten Anerkennung der wirklich künstlerischen Musik bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Dr. Arndt (M.): Ich glaube, daß wir bei der weiteren Verbreitung der mechanischen Musikinstrumente von der Seylla in die Charibdis kommen werden. Der Antrag Träger geht mir zu weit im Sinne, der Antrag Richter zu weit in der Schädigung der Komponisten. Auch die Kommissionsfassung ist recht unglücklich. Bis zur dritten Lesung wird hoffentlich eine bessere Fassung gefunden.

Staatssekretär Nieberding erklärt, die Phonographen würden nicht unter die Fassung der Regierung fallen, wohl aber unter den Schlußpassus der Kommissionsfassung.

Spahn (Z.) tritt für die Fassung der Kommission ein.

Geheimrath Spahn: Wir müssen bei dieser Frage auf das Ausland Rücksicht nehmen, wo überall die mechanischen Musikwerke frei sind. Die deutsche Industrie in Musikwerken, die sehr entwickelt ist, würde sehr geschädigt werden, wenn sie nicht mehr tantiemefrei fabriziren könnte. Ich bitte Sie, den Antrag Träger abzulehnen.

Dr. Müller-Weinigen (Zp.): Die Fassung bedeutet eine völlige Durchbrechung des Prinzips des Gesetzes. Die kolossale Entwicklung der Industrie beweist auch, daß der gegenwärtige Zustand, wie ihn der Antrag Träger festhalten will, durchaus zu ertragen ist. Die Konkurrenz des Auslandes ist nicht zu fürchten. Der Vertrieb solcher mechanischer Instrumente, die im Auslande frei hergestellt werden, ist ja verboten. Die Renten der Häuser, die Herr Richter im Auge hatte, werden noch viel mehr sinken, wenn an Stelle der Klaviere die großen Instrumente treten. Ich bitte Sie, den Antrag Träger anzunehmen.

Stadthagen: Wir stimmen für die Kommissionsfassung, die einen Kompromiß darstellt. Wir müssen die ausländische Gesetzgebung berücksichtigen und ebenso die Interessen der Komponisten. Hoffentlich wird bis zur dritten Lesung jedoch noch eine bessere Formulirung gefunden. Die Hauptsache bleibt die internationale Regelung der Sache im Sinne der in der Kommission angenommenen Resolution. Diese will der Urheberrechtlich dahin ausdehnen, daß die mechanische Wiedergabe von Musikstücken auf solchen Instrumenten, bei denen Walzen fest eingepflegt sind, ohne Erlaubniß des Urhebers nicht zulässig ist. Das gleiche soll auch von auswechselbaren Vorrichtungen gelten. — In der Debatte hat man sich befaßt, daß durch die Musikinstrumente zu viel Lärm gemacht werde und wollte eine Bekämpfung des Musikmachens. Viel schöner wäre es, wenn ein Apparat erfindbar wäre, der immer spielt und nur gegen Entgelt eines Behelfsmittels aufhört zu spielen. Eine derartige Steuer würde viel mehr einbringen. (Heiterkeit. Beifall bei den Soz.)

Hajje (M.) bittet um Annahme der Kommissionsbeschlässe. Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden die Anträge Träger und Richter abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Darauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Freitag, 1 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Nationalliberale Sozialpolitik. Nicht weil er an Bedeutung seine nationalliberalen Parlamentsgenossen überträgt, sondern weil er der Repräsentant eines öffentlichen Typus ist, darf der Freiherr Heyl zu Herrnsheim gelegentlich einmal die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen.

Als die Sozialreform in hohen Bogen ging, da war, so schreibt die Berliner „Volkzeitg.“, Freiherr v. Heyl mindestens ebenso sozial wie Herr v. Bötticher. Glücklicherweise ohne erstliche Folgen. Denn wenn die Arbeiterklasse nur die Hälfte von den breiten Wasserjungen hätte ausreifen müssen, die ihr um jene Zeit von der nationalliberalen Sozialpolitik Heyl'scher Richtung zugeordnet waren, es wäre ihr der Trank nicht minder übel bekommen, als einem Kinde, an dem eine liebevolle Mutter alle Erzeugnisse der modernen Kindernährmittellndustrie zur Anwendung bringt. Glücklicherweise kosten auch die verfehltesten Sozialprojekte immerhin noch mehr Geld, als eine Büchse Kindermehl, und so sind denn die Arbeiter von einem guten Theil der Gerichte verschont geblieben, welche die Gouvernmental-Sozialen mit der Miene stahlender Menschenliebe zusammenschürten. Unter den Surrogatschen der Sozialreform war Herr v. Heyl immer vorne an; wenn es aber darauf ankam, den Arbeitern ihre natürliche Nahrung vorzusetzen, dann versagte Herr v. Heyl.

Am 13. Dezember 1893 stimmte der Sozialreformer v. Heyl gegen den Handelsvertrag mit Rumänien. Wegen der Weizenpreise.

Am 10. März 1894 stimmte er gegen den Handelsvertrag mit Rußland. Wegen der Roggenpreise!

Am 7. Dezember 1894 beantragte er die Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien. — „Er trägt die Sturmjahre voran, ohne zu wissen, wohin der Weg eigentlich führt“ rief der Landwirtschaftsminister in schredlicher Drohung aus. Aber der nicht im mindesten schredhafte Brodvertheurer in Herrn von Heyl überwand den Sozialreformer in ihm vollkommen.

Am 17. Januar 1896 stimmte Herr von Heyl für den Antrag Kaniz. Wie sein königstreues Herz sich mit dem Worte „Brodwucher“ abfand, das damals aus königlichen Munde gegen den Antrag Kaniz fiel, darüber wissen wir leider nichts.

Seit der Mitte des vorigen Jahres agitirt nun Herr von Heyl für eine neue erhebliche Mehrbelastung des Tabaks.

So die Thaten des Freiherrn von Heyl.

Weil er aber vor Jahren einmal ein paar Worte sozialpolitischen Inhaltes gesprochen hat und weil er, gleichfalls vor Jahren einmal, in die Berliner Protestversammlung zu Gunsten der freireisenden Konfektionsarbeiter gekommen ist, gilt er heute noch als der Sozialpolitiker des „gemäßigten Liberalismus“. Dabei that der nationalliberale Herr zur Zeit alles Erdentliche, um den Heiligenschein des Arbeiterfreundes los zu werden. Jetzt hat er in der ersten besessenen Kammer eine Rede gehalten, die ihn nahezu in eine Reihe mit dem hochseligen Freiherrn von Stumm

stellt. Wir zitiren hier einen Bericht des „Mainzer Journals“:

Betreffend die Vergebung staatlicher Arbeiten an Buchdruckereien, die dem Verband angehören (s. h.), die auf anständige Lohnverhältnisse halten (Red.), ist Freiherr v. Heyl der Ansicht, daß der Staat seine Arbeiten machen lassen solle, wo sie am besten und billigsten seien; in derartige wirtschaftliche Organisationen solle er sich nicht einmischen. Weiterhin spricht Freiherr v. Heyl seine Freude und der Regierung und der Zweiten Kammer Dank aus, daß sie sich zum Antrag Ulrich betreffend die Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben ablehnend verhalten haben. Er bedauere, daß sogar ein seiner Partei angehörender Mitglied hier anscheinend die Grenze zwischen staatsrechtlichen Arbeitern und revolutionären Sozialdemokraten zu überschreiten versuchte.

Herr v. Heyl schloß mit seinen letzten Worten auf den Abgeordneten Reichard, der allerdings einige Worte über das Recht des Arbeiters auf freie politische Ueberzeugung und deren Bethätigung riskirt hatte. Das hat den Wormser Fabrikführer arg verstimmt.

So sieht die nationalliberale Sozialpolitik in bester Originalpackung aus!

Das neue Süßstoffgesetz liegt nunmehr dem Reichstag im Entwurf vor. Der Gesetzentwurf umfaßt 27 Paragraphen und soll am 1. April 1902 in Kraft treten. 19 Paragraphen beziehen sich auf die Besteuerung des Süßstoffes mit 80 Mark für das Kilogramm, wodurch sich der Preis des Süßstoffes von jetzt 15 Mark auf mindestens 96 Mark erhöhen würde. Der Verkauf von Süßstoffen ist abgesehen von den Fabriken und Apotheken nur solchen Personen gestattet, welche die Erlaubniß der Steuerbehörde hierzu erhalten haben. Die gewerbmäßige Herstellung von süßstoffhaltigen Nahrungs- und Genussmitteln soll nur gestattet sein in Krankenanstalten und Kurorten für Zuckerkranker. Die Verwendung von Süßstoffen ist nur gestattet bei der gewerbmäßigen Herstellung 1) von Nahrungs- und Genussmitteln, für welche die Zufuhr von Süßstoff aus einem anderen Grund erforderlich ist, 2) von Backwaaren, die nach ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung für solche Personen bestimmt sind, welchen der Genuß von Zucker unterliegt ist. In sechs Fabriken sind im letzten Jahre etwa 1600 Doppelzentner Süßstoffe verarbeitet worden, wovon indeß 600 Doppelzentner in das Ausland ausgeführt wurden.

Krankentassen und Arbeitslosigkeit. Die von Dr. Jastrow herausgegebene sozialpolitische Zeitschrift „Der Arbeitmarkt“ steht im Interesse ihrer Arbeitmarktberichte in ständiger Fühlung mit den Krankentassen und war daher in der Lage, über die Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Krankentassen folgendes zu beobachten:

Die Krankentassen berichten jetzt allgemein über eine starke Zunahme der Kranken, wie sie seit vielen Jahren nicht zu konstatiren war. Seit schon immer die Monate Februar und März die augenmerklichsten des ganzen Jahres, so brachten sie dieses Jahr eine so hohe Anzahl der Krankenfälle, wie nie zuvor. Die Krankenzahl ist zur Zeit fast beiseit, theilweise sogar überfüllt. Vornehmlich ist es die Influenza, die wieder stark umgeht, auch Rheumatismus und Erkantungen der Athmungsorgane sind sehr häufig. Der hauptsächlichste Faktor der außerordentlichen Belastung der Krankentassen ist aber die zur Zeit bestehende Arbeitslosigkeit. Der Geschäftsbericht der Bodenheimer Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1900 stellt fest, daß unter dem Range an Arbeitslosigkeit die Krankentassen stark zu leiden haben. Eine weitverbreitete, aber oberflächlich aburtheilende Auffassung führt diese Mehrbelastung ohne weiteres darauf zurück, daß die Arbeitslosen Krankheit simuliren. In zahlreichen Fällen liegt sicher der gegentheilige Grund vor. Ein sich krank fühlender Arbeiter zieht, so lange er Arbeit hat, diesen Verdienst den spärlichen Bezügen aus der Krankentasse vor, auch in vielen Fällen noch dann, wenn sein körperlicher Zustand Schonung von Arbeit erfordert. Erst wenn zu der bestehenden Krankheit auch Arbeitslosigkeit hinzutritt, nimmt er die Krankentasse in Anspruch. In diesem Sinne darf allerdings gesagt werden, daß Arbeitslosigkeit auf die Belastung der Krankentassen ähnlich wirkt wie eine Epidemie.

Diese Erscheinung ist sehr beachtenswerth, und es wäre nur unter den Gründen, die Arbeitslosigkeit und Krankentassen in Beziehung bringen, noch anzuführen, daß die mit Arbeitslosigkeit in der Regel verbundene schlechtere Ernährung u. s. w. die Anlage des Menschen zu Krankheit vermehrt.

Der Reichsinvalidentfonds ist nach dem Berichte der Reichsschuldenkommission, der Dienstag dem Reichstage zugeht, von seiner ursprünglichen Höhe von 561 Millionen durch Znangriffnahme der Kapitalsubstanz zu Zuschüssen für die Militärpersonen seit dem Jahre 1873 bis zum 30. Juni 1900 auf 367 Millionen zusammengeschmolzen, und auch dieser Aktbestand bleibt hinter dem Kapitalwerthe der Verbindlichkeiten um 17 Millionen Mark zurück. Ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige erhalten aus dem Reichsinvalidentfonds jährlich 137 288 M.

Gegen die Getreideerhöhung macht in der „Deutschen Medizinalztg.“ Dr. E. Aron vom medizinischen Standpunkt aus gewichtige Einwendungen, die zwar nicht neu, aber zeitgemäß sind. Er weist darauf hin, daß im Kampfe gegen die Tuberkulose eine möglichst gute Ernährung von fundamentalem Werthe ist, und daß jede Verschlechterung derselben die Erfolge im Kampfe gegen diese verheerende Krankheit verringern muß. Eine Vertheuerung des Getreides muß für die Volksgesundheit von immensem Nachtheil sein. Dr. Aron bezeichnet es deshalb als ganz besondere Pflicht der Aerzte, auf die schädlichen Folgen der Brodvertheuerung hinzuweisen, losgerißt von jedem Parteinteresse, gestützt allein auf ihre Erfahrung und wissenschaftliche Ueberzeugung. Ich glaube, schreibt er, daß es kaum einen deutschen Arzt geben wird, welcher Partei er auch angehören mag, welcher sich nicht berufen fühlt, gegen die Vertheuerung des nothwendigsten Nahrungsmittels, die des Todes, anzukämpfen, der nicht der Ansicht ist, daß eine Verschlechterung der Volksernährung von immensem Nachtheil für die Gesundheit des Volkes sein muß, daß dadurch die Widerstandsfähigkeit bei Krankheiten sinken muß, daß der Kampf gegen Volkskrankheiten, besonders auch gegen die Tuberkulose, dadurch einen gewaltigen Rückschritt machen muß.

Die unbehagliche Enthüllung des süddeutschen Bauernbündlers, Herrn Memminger, daß ihm der Kenommbauer Herr Luz, der auch im Vorstande des Bundes der Landwirthe sitzt, 10 000 Mk. jährliche Mehreinnahmen versprochen habe, falls er fahnenflüchtig werde und zum „Bund der Landwirthe“ schwöre, sucht die „D. Tagesztg.“ mit der Erklärung abzutun, daß der engere Vorstand des Bundes dieses Anerbieten nicht veranlaßt und vorher auch nichts davon gewußt habe. Das Bundesblatt fügt aber hinzu, es sei nicht unmöglich, daß der Vorstand des Bundes damals nach Lage der Sache Herrn Luz zugestimmt hätte. Die Moral daraus ergibt sich von selbst. — Inzwischen setzt Herr Memminger seine Polemik gegen die norddeutschen Agrarier fort und schreibt u. a.:

In der geheimen Versammlung vom 23. April 1898, die von hervorragenden Anhängern und Vorstandsmitgliedern des Bundes nach Würzburg einberufen worden war, wurde der Antrag gestellt, den Bund kurzweg auf Frankeu anzudehnen. Diefem Antrage haben die Redakteure der „N. Bayer. Landesztg.“ in nachdrücklicher Weise widerprochen, und sie sind auch auf ihrer ablehnenden Haltung stehen geblieben, als von der anderen Seite bemerkt wurde, daß es den Herren vom Bunde der Landwirthe in Berlin selbst erwünscht wäre, wenn die Bayern als das radikalere, mehr demokratische Element die Einheitsfäher der konservativen Junker machen würden.

Natürlich wird die Bundesleitung auch die Verantwortung für diese Aeußerung ablehnen, sie trifft aber den Nagel auf den Kopf: die Bauern, die sich für die Agitation des Bundes mißbrauchen lassen, sind lediglich Einheitsfäher der Junker.

Ueber die gegenwärtige Lage auf Samoa bringt die neueste Nummer der „Kolonialen Zeitschrift“ einige Mittheilungen, in denen darüber Klage geführt wird, daß seitens der maßgebenden Persönlichkeiten den dortigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, welche sie verdienen:

„Die Arbeitsverhältnisse scheinen vollständig im Argen zu liegen, so daß eine landwirtschaftliche Unternehmung in Samoa vor der Hand nur für den möglich ist, der sich ganz auf eigene Arbeit verlassen will; und auch wirtschaftlich ist die Lage nicht gut.“ Dabei laufen die Dampfer der Union Steamship-Company von Neu-Seeland und der Oceanic Steam-Navigation-Company von San Francisco Samoa nicht mehr an. Die neuesten und kalifornischen Dampfer landen Frucht und Post in dem amerikanischen Tutuila, wo dieselben von einem kleinen Dampfer der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft übernommen und nach Apia befördert werden. Auf diese Weise ist jetzt Deutsch-Samoa ohne jeglichen direkten Verkehr, vollständig von der Welt abgeschnitten und abhängig von dem guten Willen der deutschen Handels- und Plantagen-gesellschaft ganz wie vor 20 Jahren. Daß unter diesen Umständen die Stimmung unter den Apia-Kaufleuten und Gewerbetreibenden keine rosigere war, ist erklärlich. Allgemein prophesiezt man, daß das amerikanische Bagopago der Stapelplatz für die ganze Samoagruppe werden würde. Viele Ueberfiedlungen nach Bagopago haben bereits stattgefunden, und täglich hört man von neuen Ueberfiedlungsprojekten. Auch alle Ansjieder von anderen Theilen der Küste Deutsch-Samoas sprechen davon, unter jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen und der durch die jetzige Regierung vom grünen Tische aus geschaffenen Lage Samoa zu verlassen.“

Das Hauptmotiv dieser Klagen scheint der Wunsch zu sein, das Reich zur Bewilligung von Dampfersubventionen für neue Schiffsverbindungen zu veranlassen.

Kleine politische Nachrichten. Graf Posadowsky-Dehner, ein Verwandter des Staatsministers, befiht nach dem Handbuche des Grundbesitzes von 1892 in Schlesien 7 Güter mit zusammen 3840 Hektar und darunter 1410 Hektar Acker- und Gartenland. Die „Hülse“ berechnet, daß hiervon 850 Hektar als Getreideland anzusehen sind, und daß, wenn von dem Ertrage dieses Landes nur dreifünftel verkauft werden, der Nutzen schon aus den bestehenden Zöllen für den Grafen Posadowsky jährlich sich auf 17 850 Mk. beläuft. — Die Kommission für den sogen. Toleranzantrag des Zentrums hielt am Donnerstag wiederum eine Sitzung ab. Zu einer Abstimmung kam es noch nicht. Nach anschließender Generaldebatte wurde die Berathung abgebrochen. Zu § 1 sind noch sieben Redner gemeldet. — Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung dem Entwurf einer Verordnung wegen Erhebung eines Zolls auf Blauholz und eines Zollzuschlages auf Kaffee und Kakao aus der Republik Haiti zugestimmt. — Der nationalsoziale Parteitag wird Anfang Oktober in Frankfurt am Main tagen und insbesondere Steuerfragen, Kolonialpolitik und Handelspolitik erörtern. — Der Prozeß des Redakteurs der „Leipz. Neuezt. Nachr.“, Dr. Eiman, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Köln. Ztg.“ wird am 1. Mai vor dem Schöffengericht in Köln verhandelt werden. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Veröffentlichung des Dr. Eiman über die nach Deutschland gelangten Beschlüsse der De Beers Company. — Die Ortschaft Kamerun, dem händigen Sitz des kamerunischen Gouvernements, hat, wie das „Kolonialblatt“ mittheilt, aus Zweckmäßigkeitsgründen den Namen Duala erhalten. — Die württembergische Kammer haben einen von verschiedenen Parteien gestellten Antrag auf Zulassung der fakultativen Feuerbestattung mit 45 gegen 5 Stimmen an. Das Zentrum stimmte geschlossen dagegen. — Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Liebermann von Sonnenberg hat seinen Wohnsitz in der Stadt Bernsbach genommen und beabsichtigt, der „Kreuzztg.“ zufolge, innerhalb der antisemitischen Partei Badens eine regsame Wirksamkeit zu entwickeln. — Wegen der Genfer Exzeffe wurden vom Schweizer Bundesrat aus dem Gebiet der Schweiz ausgewiesen: die russischen Studenten Bernstein und Reminon, der russisch-polnische Student Ebelmann, der russisch-polnische Druckerrevisor Kremer, der bulgarische Student Rozimoff und der italienische Zunderbäder Ronbello. Es liegen nach der „Frankf. Ztg.“ keinerlei Anhaltspunkte vor, daß einer der Ausgewiesenen Polizeigeistlicher war. Die ausgewiesenen können die Schweizer Grenze, wo sie ins Ausland überzehen wollen, nach ihrem freien Belieben wählen. — Die niederländische zweite Kammer nahm am Mittwoch die Novelle zum Münzgesetz an, wonach ausländisches Geld in den Grenzprovinzen nicht als Zahlungsmittel gelten soll. Der Finanzminister hob dabei hervor, daß die Befugniß der Regierung zur Demonetisirung des Silbers, um dessen Werthverhältniß gegenüber dem Golde anstrengt zu erhalten, nach wie vor in Kraft sei. — Die Neuwahlen zur wiederländischen Kammer wurden am 11. oder 12. Juni, die Stichwahlen am 25. Juni statt. — Nach den neuesten Meldungen scheint der Streik der Seemannen in Genoa im Ganzen zu verlaufen. Die organisierten Vereine der Heizer, Matrosen u. haben zu früh losgeschlagen und hat mit der großen Zahl der arbeitslosen Schiffsleute gerechnet. So werden die Gesellschaften leicht die Schiffe von demannnen. In Civita-Vecchia kamen Donnerstag, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, 300 neugeworbene Matrosen an, welche die dort festliegenden drei Schiffe in Bewegung brachten. — Der pazifische Ministerrath beschloß den Termin für die Wahl der Deputirtenkammer auf den 12. Mai und für die Wahlen zum Senat auf den 19. Mai festzusetzen. — Die

nationen rath um die Erde zu schaffen, beabsichtigt nach der Londoner „Morningpost“ die amerikanische Regierung. Mit Portugal finden Verhandlungen statt wegen der Erwerbung einer Station auf Curacao; mit Ecuador wird wegen Erwerbung der Galapagos-Inseln verhandelt. Die Regierung der Vereinigten Staaten wünschte Souveränitätsrechte über die betreffenden Territorien und nicht bloß das Recht zu erwerben, Kohlenstationen auf ihnen zu errichten. Das Staatsdepartement habe sich bereits das Recht auf Stationen bei Yokohama und in der Nähe von La Paz (Mexiko) gesichert.

Italien.

Sozialdemokraten und Ministerium. Nach einem ausführlichen Bericht in der „Voss. Ztg.“ hat sich unser Parteigenosse Abgeordneter Filippo Turati vor seinen Wählern in Mailand folgendermaßen über die Stellung der sozialistischen italienischen Kammerfraktion zum Ministerium Zanardelli geäußert: „Der Glaube der Anarchisten an die Möglichkeit des großen allgemeinen Umsturzes ist unserer Zeit nicht mehr würdig; ebenso ungezeitgemäß ist ein Beschluß, wie der des Kongresses von Reggio d'Emilia vom Jahre 1893, der den sozialistischen Deputirten zur Pflicht machte, niemals für ein Ministerium zu stimmen. Heute ist die Zahl dieser Deputirten groß genug, um Einfluß auf die Regierung ausüben zu können, darum ist es Pflicht, dies zu versuchen, und nicht mehr erlaunt, in einer unfruchtbaren Verneinung zu verharren. Es ist nicht wahr, daß ein Ministerium so wenig werth sei wie das andere; der Grad der Neigung und Fähigkeit zu populären Reformen sei bei jedem ein anderer. Die ganze Politik eines Ministeriums ist von wesentlichem Einfluß auf das Leben des Volkes einschließlich der Freiheit seiner Bewegungen und der Höhe der Steuerlast, so daß sehr oft eine Ministerfrage mehr Bedeutung habe als eine Verfassungsfrage.“ Turati theilt nicht die Ansicht, daß es Aufgabe der sozialistischen Fraktion sei, lediglich Obstruktion zu treiben. Wenn es bedeute, Ministerieller zu sein, sobald man einem liberalen Ministerium einen Waffenstillstand oder wohlwollendes Abwarten gewähre, so scheue er den Namen des Ministeriellen nicht. Im Kampfe der Reaktion und des Fortschritts sei es besser, denjenigen, die die Freiheit und die Volksrechte verteidigen, eine Handreichung zu leisten, als unthätig beiseite zu stehen. Das Proletariat brauche Freiheit der Organisirung; es sei Pflicht, ein liberales Ministerium zu unterstützen, das aus einer rückwärtlichen Kammer hervorgegangen sei, um der Hydra der Reaktion zu begegnen, die nach Beschränkung des Wahlrechts und nach Ausnahmegeetzen trachte. „Man darf auch nicht zuviel auf einmal verlangen. Das gegenwärtige Ministerium kann nicht mehr leisten, als es leistet; es konnte weder die Vorlage betreffs der Militärausgaben fallen lassen, noch den Kornzoll aufheben, weil es am nächsten Tage gestürzt worden wäre. Zwei Wege nur sind offen: Für jetzt ganz gleichgültig gegen den Gang der Dinge bleiben oder einem beständigen, wenn auch langsamen Fortschritte alle Kräfte widmen, Reformen auf dem Gebiete des äußeren Wohls und der sittlichen Hebung erzwingen. Der zweite muß der unrigre sein; wer dies bestreitet, hat die Reaktion vor zwei Jahren vergessen. Wir würden unserem Programme untreu werden, wollten wir nur zerflören, ohne aufzubauen.“

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz meldet Lord Kitchener: Bei dem Vormarsch General Kitcheners von Lydenburg sprengte der Feind einen „langen Tom“ in die Luft; es wurden 13 Gefangene gemacht. Die Abtheilung unter Oberst Douglas besetzte Doolstroom, dabei wurden 6 Büren getödtet. Oberst Plumer besetzte Bathfontein, machte dreizehn Gefangene und erbeutete Gewehre und Munition.

China.

Vom Chinawirrwarr. Der Kachefeldzug nach China wird immer reicher an den merkwürdigsten Episoden, die zu allem anderen angethan sind, als dazu, das „Weltmachtsrenomee“ des deutschen Reiches zu erhöhen. Unter anderen merkwürdigen Kriegsrühtungen modernster Art wurde i. Zt. dem Feldmarschall — und nur ihm allein, keinem anderen Offizier, und keiner Mannschaft, — ein ganzer Haas aus Asbeht mitgegeben, auf daß er darin wasser- und feuerdicht logire. Das Asbestband war auf seiner Weltreise glücklich bis Peking gelangt; dort aber ist es jetzt vom Schicksal ereilt worden. Von einem gar jelsamen Schicksal: Das unverbrennliche Gebäude ist abgebrannt! Man könnte sich der Komit dieses Vorkommnisses räthsellos überlassen, wenn dabei nicht leider ein Menschenleben zu beklagen wäre. Am gestrigen Vormittag sind zwei Depeschen aus Peking eingetroffen. Die erste, kürzere lautete: „Der vom Feldmarschall bewohnte Theil des Kaiserpalastes einschließlich des Asbesthauses ist völlig abgebrannt. Soweit bekannt, kein Verlust an Menschenleben.“ Die zweite Depesche aber stellte dann doch den Verlust eines Menschenlebens fest; sie sagte: „Der Feldmarschall wurde mit knapper Noth durchs Fenster aus dem Asbesthause gerettet. General von Schwarzhoff wird dabei nicht verletzt, anscheinend aber beim Wiederebetreten der Brandstätte umgekommen, nachdem er bereits ins Freie entkommen war. Sonstige Unglücksfälle sind bisher nicht bekannt. Das Feuer soll in der Wohnung des abwesenden Majors Lauenstein ausgebrochen sein. Es wird Brandstiftung vermuthet.“ Am Donnerstags Nachmittags meldete „Wolffs Bureau“ aus Peking: Es ist keine Hoffnung mehr, daß General Groß v. Schwarzhoff gerettet sein könnte. Die Leiche ist nicht gefunden, man muß annehmen, daß sie völlig verfoht ist. Nach den bisherigen Ermittlungen ist der General das einzige Opfer des Brandes. Das Feuer wurde unter kräftiger Hilfe der Franzosen auf zwei höfe beschränkt, deren Gebäude niedergebrannt sind. Die Asten sind gerettet. Der Feldmarschall Graf Waldersee befindet sich wohl und bleibt zur Zeit noch in dem großen Gebäudewallplatz, der vom Feuer verschont geblieben ist. Niederegebrannt sind außer der Wohnung des Feldmarschalls die Wohnungen der Offiziere Groß v. Schwarzhoff, Gahl, Boehn, Brigen, Hilberg und Ranz.“ Graf Waldersee selbst hat, wie „Wolffs Bureau“ am Donnerstag Abend aus Berlin berichtet, amtlich gemeldet: „Bester Theil des Winterpalastes ist vergangener Nacht durch Feuer zerstört; General Schwarzhoff hat dabei den Tod gefunden, Ursache unaufgeklärt. Französische Garnison und Japaner leisteten bereitwillig Hilfe. General von Gahl, Oberstleutnant v. Boehn, Major Lauenstein, Hauptmann Hilberg, Leutnant v. Ranz und ich haben fast ganze Habe verloren.“

Nachträglich ist noch eine Wolffsche Depesche veröffentlicht worden, wonach der Leichnam des Generals von Groß, gen. v. Schwarzhoff, gefunden worden ist. Bei der Nachforschung ließ man zuerst auf Knochenreste, die von einem Hunde des Generals herrührten. Man vermuthet, daß General v. Schwarzhoff in der Nacht, den Hund zu retten, in das brennende Gebäude zurückkehrte und durch einen wiederkehrenden Balken erschlagen wurde. Durch die bisherigen Erhebungen ist der Verdacht der Brandstiftung nicht beseitigt worden. Der Brand entstand,

wie jetzt angenommen wird, durch einen Ofen im Anrichtezimmer neben der Küche des Oberkommandos. Rühmlich betheiligte sich an den Rettungsarbeiten Oberstleutnant Marchand.

Die Chinesen sind wieder kampfbereit, das geht aus den Meldungen hervor, die über Tientsin in London eingetroffen sind. Dem „Standard“ wird unterm 17. d. Mts. telegraphirt: „Es bestätigt sich, daß die Chinesen einen Theil der Eisenbahn jenseits Paothings zerstört haben; dem Vernehmen nach hat ein leichtes Gefecht stattgefunden; von Tientsin werden Verstärkungen entsandt. Nachrichten aus vertrauenswürdigem chinesischer Quelle zufolge hat General Ma sich entschlossen, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. — Erfahrene Kenner der chinesischen Politik haben vorausgesagt, daß der Tanz im Frühjahr von Neuem losgehen würde.“

Einem Briefe der „Köln. Volksztg.“ aus China über die siltlichen Zustände unter anderen deutschen Truppen in China entnehmen wir Folgendes: „Es herrscht ein heßes Bestreben, Manne zu zucht zu halten, und zwar, wie es meine Ueberzeugung, mit Erfolg. Andere Sachen geben zu schweren Bedenken Anlaß, so die zahlreichen geschlechtlichen Ausschweifungen. Die Regelung des Bordellwesens, ein überaus peinliches Kapitel, hat nicht verhindert, daß die geschlechtlichen Krankheiten sich sehr stark vermehren. In Peking waren neulich über 200 Kranke; in Paothings sind es augenblicklich über 70.“ Der Briefschreiber behauptet weiter, die Berichte über Rohheitsvergehen und Grausamkeiten der deutschen Truppen seien stark übertrieben, muß aber dann zugeben: „Gewiß, eine Anzahl Rohheiten sind vorgekommen. Unter den 20 000 Mann haben sich leider auch Leute gefunden, die aus Uebermuth oder auch aus Rohheit und Habgier einen mehrloien Chinesen erschlugen oder sich einer anderen That schuldig machten, auf welche das deutsche Strafgesetzbuch Zuchthaus legt. Mancher Soldat, der sich in Trunkenheit oder in leidenschaftlicher Aufwallung zu einer Rohheit hinreißen ließ, wartet jetzt, in den Zuchthaus eingekerkert, auf ein Schiff, das ihn für vier, sieben oder acht Jahre ins Gefängniß oder Zuchthaus heimbringen soll.“ — Derartige „Humanitäten“ gehörten aber, so sagt der Gewährsmann der „Köln. Volksztg.“, zu den Seltenheiten; sie würden mit aller Strenge gehandelt, wenn abgesehen von der Bedacht einer solchen Vorliege, werde streng nachgeforcht und unnachgiebig gestraft.

Lübeck und Mecklenburger.

Freitag, den 19. April.

Krankenversicherung der Unterbeamten. Bei den Unterbeamten der verschiedenen Behörden wird, wie der „Gen.-Anz.“ behauptet, augenblicklich Umfrage gehalten, ob sie gewillt sind, der Ortskrankenasse als freiwillige Mitglieder beizutreten, wenn die Staatskasse die Hälfte der zu zahlenden Beiträge übernimmt.

Agrarischer Boycott. Dem „Hbg. Corr.“ wird von hier geschrieben: „Die von hier ausgesandten Reisenden, um Waaren, namentlich Kolonialwaaren, anzubieten, haben erfahren müssen, daß man in Mecklenburg einen Boycott über Lübeck verhängt hat, von dem in erster Linie mehrere solche Großhändler betroffen sind, die die Petition gegen den Brodwucher unterzeichnet haben. Diese Geschäfte werden nun dieserhalb wohl noch nicht zu Grunde gehen, aber man sieht daraus, wie das Agrariethum zusammenhält. Ueberdies werden die Geschäfte die Antwort nicht schuldig bleiben und die Boycottverhänger an einer Stelle treffen, die unter Umständen meist recht empfindlich sein soll.“ — Die „Eisenb.-Ztg.“ regt sich über den Boycott fürchterlich auf. Die Vermis! Ist sie doch auch von den Bauern in Verzug erklärt worden. Das reine Gemissen hätte sonst eigentlich gar keine Ursache, aufzumucken. Gerade die Kameraden sind groß im Boycottiren Andersdenkender!

Gegen den Brodwucher! In Westerland auf Sylt sprach in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung — der ersten seit 1898 — Reichstags-Abgeordneter Genosse Ledebour gegen die Zölle. — In Eckernförde kam es in einer von freisinniger Seite veranstalteten Protest-Versammlung zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Reichstags-Abgeordneten Poppe und dem antisemitischen Gütsbesitzer Grafen Reventlow. Die Protestresolution wurde einstimmig angenommen.

§ 95. Hier wurde ein von Hamburg aus wegen Majestätsbeleidigung verfolgter Arbeiter festgenommen.

Ab schlägig beschieden ist vom Großherzog von Oldenburg das Gnadengesuch des wegen fahrlässiger Tödtung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilten Arztes Dr. Busch aus Schwarta.

Ueberstift der Geborenen und Gestorbenen in der Stadt Lübeck im Monat März 1901. Geboren sind 233 Kinder, davon 129 männlichen, 104 weiblichen Geschlechts, todigeboren 5 Knaben, 7 Mädchen. Gestorben sind 81 Personen männlichen, 72 weiblichen Geschlechts, in Summe 153. Demnach Ueberstift an Geburten 48 resp. 32, insgesammt 80. Auf 1000 Einwohner waren 32,85 Geburten, 21,67 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 34, von 1—5 Jahren 15, bis zu 10 Jahren: 3, bis zu 15: 2, bis zu 20: 2, bis zu 30: 8, bis zu 40: 7, bis zu 50: 11, bis zu 60: 13, bis zu 70: 21, bis zu 80: 24, bis zu 90: 12, über 90 Jahre: 1. Die Todesursache war Diphterie in 2, Keuchhusten in 0, Lungenlähmung in 16, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 21, Magen- und Darmkatarrh, Bruchdurchfall und Atrophie der Kinder in 7, Folgen des Wochenbetts in 1, Krebs in 4, angeborene Lebensschwäche in 10, Altersschwäche in 13, Unglücksfälle in 2, Selbstmord in 2, Gelenkrheumatismus in 1, Herzleiden in 9, Krämpfe in 3, Nierenleiden in 6, Wasserhucht in 0, Schlagfluß in 9, Typhus in 0, Malaria in 4, Scharlach in 0, Milzbrand in 0, sonstige Krankheiten in 19, unbekannt in 10 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 72, Vorstadt St. Jürgen 18, St. Lorenz 29, St. Gertrud 13, die Krankenanstalten 20.

Kleine amtliche Nachrichten. Am Montag, den 22. April d. Js., Vormittags 10 1/2 Uhr, sollen in der Forsthalde, Jiraisdorf, aus den Forstorten Regel, Rabensbach, Schwaner, Lilgenburg und Schellbrück 188 Km. Eichen Kluft- und Knüppelholz, 520 Km. Buchen Kluft- und Knüppelholz, 34 Km. Hainbuchen Kluft- und Knüppelholz (davon 20 Km. harte Knüppel), 317 Km. Eichen Kluft- und Knüppelholz, 10 Km. Eichen und Ahorn Kluft- und Knüppelholz, 133 Km. Eichen Kluft- und Knüppelholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Spezielle Verzeichnisse liegen vom 16. April ab auf der Stadtkasse zur Empfangnahme bereit.

Reinfeld. Wegen Unterschlagung im Aute und unrichtiger Buchführung war gestern vor dem Schwurgericht in Altona der Landbrieftträger Joachim Heinrich Ehlers von hier angeklagt. Er soll am 12. Februar 120 Mark, die er von einem Schachtmeister erhalten hatte, um sie auf einer Postanweisung nach Berlin zu schicken, unterschlagen haben. Um die Unterschlagung zu verdecken, soll er den Empfang des Geldes nicht in sein Anrechnungsbuch eingetragen haben, wozu er verpflichtet war. Ferner soll er 2,75 Mark, die er am 19. Februar von dem-

selben Schachtmeister für ein Abonnement auf eine Fachzeitung erhalten hatte, unterschlagen und in Bezug hierauf ebenfalls die Eintragung in sein Annahmehuch unterlassen haben. Der Angeklagte bestritt die Unterschlagungen. Wichtig sei, daß er das Geld erhalten und die große Summe nicht gleich fortgeschickt habe. Letzteres habe er nicht können, weil er 100 Mark in angetrunkenem Zustande verloren gehabt habe. Als er das verlorene Geld aber am 20. Februar an einer Stelle, wo er ein Bedürfnis verrichtet, wieder gefunden habe, sei die ganze Summe, von welcher er absolut nichts verbraucht habe, von ihm fortgeschickt worden. Was nun die kleinere Summe anbelange, so habe sich die Ablieferung derselben und die Eintragung in das Annahmehuch aus gänzlich harmlosen Gründen von einem Tag zum andern verzögert. Wichtig ist, daß kein Schaden entstanden ist. Die Anklagebehörde hat aber aus verschiedenen Umständen geschlossen, daß die Geschichte sich nicht so abgespielt hat, wie der Angeklagte sie geschildert. Er hat zunächst verschiedene Angaben gemacht und auch nichts davon gesagt, daß er 100 Mark verloren hätte. Daraus wird gefolgert, daß er keine reine Sache hätte und sich der Unterschlagung

schuldig gemacht hätte. Drückende Schulden hatte er nicht. Die Beweisaufnahme gab wenig Neues. Von seinem Vorgesetzten wurde dem Angeklagten nachgesagt, daß er etwas leichtsinnig gewesen sei. Der Staatsanwalt hat, den Angeklagten schuldig zu sprechen, während der Verteidiger Verneinung der Schuldfragen beantragte. Die Geschworenen erkannten im Sinne des Verteidigers, worauf die kostenfreie Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Wegen Offiziersbeleidigung wurde der Verantwortliche des in Bant erscheinenden „Nordb. Volksbl.“, Gen. Jakob, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. — In Altona und Blankenese sind die Maler in den Streik getreten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Hamburger Bark „Pirat“ verlor auf See fünf Mann. Das Unglück entstand, wie der „Hamb. Korresp.“ meldet, dadurch, daß ein Leichtmatrose über Bord fiel und das zu seiner Rettung ausgesetzte Rettungsboot umschlug, wobei die Insassen, der zweite Steuermann und zwei Matrosen, ertranken. Später wurde noch der erste Steuermann in-

folge stürmischen Wetters über Bord gespült. — An Bord des Postdampfers „Graf Waldersee“ wurde in Hamburg der stedbriestlich verfolgte Kassirer Baumert, welcher die Stadtkasse zu Karib 13 000 Gulden unterschlagen hat, von revidierenden Polizeibeamten in dem Augenblick verhaftet, als das Schiff den Hafen verlassen wollte. — Der bekannte Variete-Direktor Heinrich Köllisch-Hamburg ist in Altona gestorben. — In Ludwigslust geriet der fünfjährige Sohn der Wittve Sohst unter einen mit Holz beladenen Wagen, dessen Räder dem Kinde den Kopf zermalnten, so daß der Tod sofort eintrat.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 18. April.

Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.

Ingeföhrt wurden 1160 Stück, davon vom Norden —, von Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Verjandtschweine schwere 53—54 Mk leichte 52—53 Mk., Sauen 44—48 Mk., Ferkel 49—52 Mk. (100 Stk.)

Bettfedern

und Daunen, nur neue, entstaubte und gewaschene Waare von 30 Pfg. per Pfund an, bis zu den feinsten Eiderdaunen. Mandarinen-Daunen, per Pfund Mark 2 und 2,80. Sämtliche Aussteuer-Artikel in großer Auswahl und billig. Nähen von Bettinletts vollständig gratis. **Große Burgstraße 32. L. Duve.**

Dankagung.
Allen Verwandten und Bekannten, die meinem lieben Schwager und Bruder die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sowie dem Holzarbeiterverband Lübeck, insbesondere für die tröstlichen Worte des Herrn Pastor Stücken am Grabe des Entschlafenen sagen auf diesem Wege allen unsern innigsten Dank.
J. Plath und Frau,
geb. Berna.

Freundliches möbliertes Zimmer
für einen jungen Mann Friedenstraße 3.

Gutes Logis für 2 junge Leute
Schweitzer Allee 59, 2. Et.

Lücht. Malergehülfe
sucht
H. Müssig, Karpfenstraße 18.

Commoden zu verkaufen
sart und gut gearbeitet, von 16 Mk. an
Dürstraße 86.

Zu verkaufen Sonntag den 21. April, 11 Uhr:
Schiffenbüsch und Bohnenhängen.
Katharinenstraße 14.

Ein noch gut erhaltenes Fahrrad
zu verkaufen. Näheres
Baleiswauer 104.

Habe noch
circa 100 Quadratruhen gutes
festes Kartoffelland
zu vermieten.
Stodelsdorf **H. Lütgens.**

Größte Fahrrad-Reparatur
Ort und billig. Frischteile aller Systeme.
Mantel Nr. 8, Schläuche Nr. 4, Acetylen-
Laternen Nr. 4.50. **H. A. Hill,** Johannis-
straße 9, Fahrradhandl. u. Nähmaschinenhandl.

Sämtliche Colonial-Waaren,
Spirituosen, Futterstoffe, Kar-
toffeln, Feuerung u. s. w. empfiehlt
billigst **Rud. Kracht,** Kappel Allee 40.

A. L. Mohr Margarine
(Sehrer Ersatz für Naturbutter)
Mark Rohra Pfd. 70 Pf., Mark FF 65 Pf.
Tafel-Margarine 50 und 60 Pfg.
Je nach Abnahme des Quantums als Gratis-
gabe Porzellan- und Emaille-Sachen.
August Holst, Colonial- u.
Fettwaren
Papierhändlerstraße 7.

Gute Cigarren
100 Stück 2,90 Mk.
Mittlere Johannisstraße 17—19.

Scherm's
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit einer Eisenbahn- u. einer St. ehenkarte
— Preis 1,50 Mk. —

Gesundheitslehre
in Staat, Gemeinde u. Familie.
Vervollständigt von
Emanuel Wurm
mit Berücksichtigung von Hygiene und Fachgelehrten
Ergebnis in 25 Kapiteln u. 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**
Johannisstraße 50.

Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum machen wir hiermit die ergebene
Anzeige, daß wir am heutigen Tage kurze Königstraße 116 unter der Firma **Busch & Stelzner**
& Stelzner ein
Lotterie-Geschäft
eröffnen. Wir halten Vorrat von allen erlaubten Lotterien vorrätig und bitten unser junges
Unternehmen gütlich zu unterstützen. Hochachtungsvoll
Busch & Stelzner
Lübeck, den 19. April 1901. Haupt-Collecte.

Einem geehrten Publikum sowie Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich vom heutigen
Tage die
Gastwirthschaft des Herrn K. Steen
Danforthstraße 45
als Vertreter übernehme.
Gute Speisen und Getränke verabsolgen zu wollen verbindend, bitte um gütigen Zuspruch.
Hochachtungsvoll
Georg Knaack
früherer Kellner bei Puls, Große Burgstraße.

Bahr & Umlandt, 31 Breitestraße 31.
Langjährige Verkäufer bei J. H. Pein und Geik & Schmalz.
Zwirnhojen 1,50—3,00
Lederhojen 2,50—6,00
Pflöthojen 1,40—5,00
Schlöffer-Jaden 1,40—2,00
Herren-Anzüge 10,50—36,00
Sommer-Paletots in großer Auswahl.
Blau und gestreifte Blusen 1,20—1,80
Normal-Hemden 58 Pfg. bis 4 Mk.
Arbeits-Garderoben für sämtliche Gewerke
sind in allen Qualitäten und Größen am Lager.

Sonnabend und folgende Tage:
Ausverkauf
von Waren aus einem übernommenen Lager unter Engros-Preis:
Garant. rein Cacao, Orig.-Preis 150 Pfg., per Pfd. 106 Pfg.
Rangoon-Reis, hochf. Qual. (kein Bruch), per Pfd. 14 Pfg.
Keine Hausfrau verzähme,
zu diesen billigen Preisen für einige Zeit ihren Bedarf zu beden.
C. Retelsdorf, Holstenstraße 10.

F. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus
Hüßstraße Nr. 118
empfiehlt sein aus bestem Material hergestelltes Herren-,
Damen- und Kinder-Fußzeug
zu bekannt billigen Preisen.
Schweizer Bruch
Pfd. 40 Pfg.
J. Denker, Befergrube 49.
Margarine
von Klatt & Dittmann in Hamburg.
Verkaufstellen erkenntlich durch Plakate.
Lager und Vertreter:
Leopold Dose, Lübeck, Breitestr. 8.

Heinr. Müssig
Malermmeister, Karpfenstraße 18.
Ausführung einfacher und besserer Malereier
Eigenes Leitergerüst
zum Fassadenanstreichen.
Billige Preise. Neelle Bedienung

Größte Auswahl.
Billige Preise
TAPETEN
Hans Fock,
Fackenb. Allee 10.
Niederlage b. **John Becker**
Dornestr. 29.

Empfehle:
Pa. Rindfleisch, Hammelfleisch
Schweinefleisch und Kalbfleisch
zu den billigsten Preisen. **F. Block,**
Ludwigstr. 37 u. Markthalle Stand Nr. 34 u. 3

Kalbfleisch Pfd. 30 Pfg.
Schweinefleisch „ 60 „
Queensfleisch „ 50 „
empfiehlt
W. Strohsfeldt
Markthallen-Stand 14 u. 15
Prima Ochsenfleisch Pfd. 60 Pfg.
„ Schweinefleisch „ 60 „
„ Carbonade „ 70 „
„ dicke Flohmen „ 60 „
„ Kopf und Bein „ 20 „
„ Kalbfleisch von 30 Pfg. an.
M. Lahr tz, Wöthcherstraße 16.

ff. Kopffleisch
Leberwurst u. Brodwurst
à Stück 10 Pfg.
Heinr. Viereck, Hüßstraße 9
Fernsprecher 1081.

Empfehle heute u. folgend Tag
pa. fettes Fleisch
dicke Flohmen Rauchfleisch
verschied. Würstsorten
sowie jeden Tag
frisches Gehäutes u. Scheibenbeefsteak
Sonabend von 5 Uhr an
Warme Knackwurst.
Hochachtungsvoll
Jobs. Fischer, Engelswisch 52
Sanz ausnahm
weise fettes
Fleisch
und sehr dicke Flohmen.
Fran S. Becker u. Ernst Wulff
Fischergrube 23. Danforthstr. 34

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Anzeigen: „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gekennzeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theob. Schwers. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Stempel in Lübeck.

Die Ärztestreiks in Leipzig und München

geben der reaktionären Presse und den Scharmachern aller Art Anlaß zu heftigen Angriffen auf die Sozialdemokratie und das Recht der Selbstverwaltung in den Krankenkassen. Es wird behauptet, daß die Lage der Ärzte durch die Krankenkassen verschlechtert sei, und daß in den Krankenkassen es die Sozialdemokraten sind, welche die Ärzte in eine unwürdige Lage bringen. Deshalb schreit man nach Aenderung des Krankenkassengesetzes, um jede freie Bewegung der Vorstände und der Mitglieder den Ärzten gegenüber zu vernichten. Es ist nur zu bedauern, daß dieser Eingriff in die Rechte der Arbeiter schon oft von Ärzten und Ärztereinigungen gefordert ist. Auch Ärzte vertreten die Ansicht, daß die Notlage der Ärzte durch die Krankenkassen hervorgerufen ist, während in der That die unwürdige Stellung mancher Ärzte nur eine Folge der Armut ist. Junge Ärzte wollen unter allen Umständen einen Erwerb haben und bieten sich oft für durchaus unzureichende Besoldung an, die Massenpraxis übernehmen zu wollen. Wir billigen es durchaus nicht, wenn Vorstände von solchen Angebotenen Gebrauch machen und an sich schon nothleidende Ärzte ausbeuten. Aber es ist zu begreifen, wenn finanziell schlecht stehende Kassen auch dies Mittel ausnutzen, die Finanzlage der Kasse zu heben.

Falsch ist aber die Behauptung, daß die Notlage der Ärzte durch die Krankenversicherung herbeigeführt ist. Da diese Behauptung konsequent wiederkehrt, so sehen wir uns genöthigt, doch auf die wirklichen Ursachen der Notlage hinzuweisen. Die Ursache der Notlage ist wohl in erster Linie in der starken Zunahme der Zahl der Ärzte zu suchen. Es gab z. B. 1876 in Deutschland 15 794 approbirte Ärzte und Zahnärzte. 1899 war die Zahl auf 28 111 gestiegen. Es war 1876 für je 2805 Einwohner ein Arzt vorhanden, 1899 kam auf je 2641 Einwohner ein Arzt, während 1899 schon auf 2066 Einwohner ein Arzt kam. Dazu kamen 1899 noch 3059 nicht approbirte Heilkundige, die als Naturärzte zc. sich berufsmäßig mit der Behandlung erkrankter Menschen beschäftigen. Daneben ist auch die Zahl der Krankenhäuser stark gestiegen und die Anstaltsbehandlung in viel größerem Umfange eingetreten als früher.

Wenn nun die Ärzte versuchen, durch Gebrauch des Koalitionsrechts ihre Lage zu verbessern, so ist das an sich nur zu billigen. Entschieden zu verwerfen ist es aber, wenn Versuche gemacht werden, die Krankenversicherungsgesetze so gestalten zu wollen, daß den Mitgliedern der Krankenkassen das Selbstbestimmungsrecht entzogen wird und die Beiträge der Arbeiter benutzt werden sollen, einen Mißstand zu beseitigen, den sie nicht hervorgerufen und dessen Verschärfung sie nicht hindern können. Die Söhne wohlhabender Leute würden sich es wohl ernstlich verbitten, wenn die Arbeiter Einspruch dagegen erheben wollten, daß sie Medizin studieren.

Bis in die jüngste Zeit haben die Ärzte und Krankenkassen meist in recht guter Eintracht zusammengewirkt. Nur einmal ist es zu einem größeren Konflikt gekommen. In diesem Falle, in Remscheid, wollte die Kasse nicht an den Gehältern der Ärzte sparen, sondern die Ärzte mit 5000 Mk. besolden und dann verlangen, daß sie neben der Massenpraxis keine Privatpraxis haben sollten. Die Krankenkasse wollte also für voll beschäftigte Ärzte ein Gehalt zahlen, wie es in der Armee die Oberstabsärzte beziehen. Auch in Leipzig sind nicht Gehaltsfragen die Ursache des Streiks. Nur in München ist die Besoldung die Ursache der Differenzen. Es ist immer schon ein gutes Zeichen, wenn es, wie bisher, bei den 14 095 Köpfen so wenig zu Konflikten gekommen ist.

Ein längerer Artikel über die Lohnbewegung der Ärzte geht jetzt durch die nationalliberale Presse. Der Artikel stammt offenbar aus Ärztestreifen. Es ist charakteristisch,

daß es den Ärzten ebenso geht, wie fast allen Arbeitern, die zum ersten Male in eine Lohnbewegung eintreten. Es fehlt das ruhige Blut der alten Taktiker, und darum fehlt es nicht an falschen Behauptungen und Uebertreibungen. Der Artikel beginnt mit folgenden Sätzen:

„Durch das ganze Deutsche Reich geht eine Bewegung, an der die Sozialpolitik nicht vorübergehen kann. Der Stand der Ärzte erhebt sich allerorten gegen die ungeheuren Schädigungen, die ihm von der Gesetzgebung zugefügt wurden. Wenn sich eine Menschenklasse, deren durch Jahrhunderte geheiligtes Auftreten in vornehmer Zurückhaltung bestand, endlich auflehnt und herankommt aus ihrer verschämten Lage, dann müssen die Schädigungen tief eingegriffen haben. Und wenn der ärztliche Stand in seinen 30 000 Vertretern zur Eigenhilfe mächtig greift, dann ist ihm sicher die Aussicht verschwunden auf Besserung von Seiten der Behörden, des Staates. Die Krankenkassengesetzgebung hat die Interessen vieler Millionen Deutscher gefährdet. Ueber 30 Millionen Deutscher haben durch sie freie ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen. Diese ungeheure Anzahl von Menschen wurde der freien ärztlichen Behandlung entzogen. Den immensen materiellen Nachtheil für die Ärzte paralytirt der Staat dadurch, daß er vor allen den Ärzten die Konkurrenz durch Zulassung weiblicher Studirender und nun noch der Abiturienten der Realgymnasien zc. erschwert! Und was haben die Ärzte zum Ausgleich noch erhalten? Eine Ablehnung ihrer ständigen Forderung nach einem Kurpfuscherverbot u. d. m. Kein Wunder, daß die Ärzte endlich zur Selbsthilfe erwacht sind.“

Die Krankenkassen zahlten 1898 an Ärztehonorar 29 107 863 Mk. Wir bezweifeln, daß die versicherten Arbeiter, wenn sie nicht Mitglieder von Krankenkassen gewesen wären, eine ähnliche Summe an Ärzte hätten zahlen können. Die Ärzte sind durch die Krankenkassen mehr beschäftigt worden, weil jetzt in vielen Fällen ein Arzt hinzugezogen wird, wo der nicht versicherte Arbeiter sich mit Hausmitteln hilft. Die Ärzte können vielleicht mit Recht behaupten, daß ihre Einnahmen nicht in dem gleichen Verhältniß gestiegen sind, wie ihre Beschäftigung gesteigert worden ist.

Eine Uebertreibung ist es, wenn behauptet wird, daß durch die Krankenkassen 30 Millionen Menschen freie ärztliche Behandlung erlangt haben. Von den 22 110 191 Erwerbsthätigen des Deutschen Reiches sind 8 770 057, also nicht ganz vier Zehntel, Mitglieder einer Kranken- oder Hilfskasse. Von den Krankenkassen gewähren aber noch nicht die Hälfte freie ärztliche Behandlung, so daß man höchstens von 5 Millionen Menschen sagen kann, daß sie freie ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen haben und für die Privatpraxis noch immer 40 Millionen Menschen übrig bleiben.

In München ist es nun zu einer regulären Lohnbewegung gekommen. Den Anlaß gaben aber nicht, wie die Scharmacher behaupten, die Sozialdemokraten, sondern die Aufsichtsbehörde für Krankenkassen. In dem Artikel wird mitgeteilt: „Insofern ist dem Urheber des vorliegenden Streikfalles, dem Magistratsreferenten für das Krankenkassenwesen, Herrn Rechtsrath Heindl, zu danken, daß sein kurzichtiges, kleinsichtiges, übelwollendes Vorgehen gegen die Ärzte in seiner Stellung als Aufsichtsbehörde der Krankenkassen zur Konsolidation der Ärzte geführt hat; und seine berathenen Referenten voran danken ihm die Suppe, die er eingebrocht hat und die sie auslöffeln müssen.“

Heindl veranlaßte die „Ortskasse für Angehörige des Wirtschaftszweiges“, von dem mäßigen Ärztehonorar von 2 Mk. pro Kopf ihren Mitgliedern noch 50 Btg. in Anzug zu bringen, weil, wie er jagte, für diesen Preis Ärzte zu haben seien. An diesem Vorfall können die Ärzte ersehen, wohin sie kämen, wenn die Selbstverwal-

tung vernichtet würde. Der Beamte, der hier den Vorstand zu seiner Handlung verleitet hat, würde nach Vernichtung der Selbstverwaltung vielleicht selbstständig dekretieren können.

Die Münchener Ärzte stellen eine sehr bescheidene Forderung. Statt des Abzugs, den man ihnen anbot, verlangen sie eine Erhöhung ihrer Bezüge, und zwar verlangen sie pro Jahr und Mitglied 3 Mark und für geburts-hilfliche Leistungen und Operationen die Minimaltagelohn extra. Es ist das eine Forderung, die ungefähr dem Durchschnitt dessen entspricht, was die Krankenkassen zahlen. Für 8 770 000 Mitglieder wurden 29 107 000 Mark Arzt-honorar gezahlt.

Hätten wir die Forderung für durchaus berechtigt, so müssen wir um so entschiedener gegen die angewandten Mittel, um die Forderung durchzusetzen, unseren Einspruch erheben. In einer Ärztereinigung referirte Dr. Becker über den entstandenen Streitfall und machte folgende Mittheilung:

„Bis zum 1. April hat sich die Kasse nicht entschieden, jede mündliche Auseinandersetzung abgelehnt. Die Kündigung der Ärzte ist in Kraft getreten. Die Kasse ist ohne Ärzte.“

Um der Humanität Rechnung zu tragen, beschloßen die Ärzte, jedwedes Mitglied der Kasse zu behandeln, jedoch als Privatpatienten, sofort die Bezahlung der Minimaltagelohn zu fordern, dem Kranken kein Krankengeld anzuweisen zc., ihn jedoch auf die Ursache all' Dessen aufmerksam zu machen, und ihn einen Protest gegen die Kasse, die ihn ohne Arzt läßt, unterschreiben zu lassen. Diese Protestformulare werden sofort der Aufsichtsbehörde, dem Magistrat zugeleitet.“

Es ist das eine seltsame „Humanität.“ Wenn der Kranke nun kein Geld hat, die Minimaltagelohn zu bezahlen, und auch kein Krankengeld angewiesen bekommt, dann geräth er in bittere Noth. Von einem solchen Menschen die Unterschrift unter einen Protest zu verlangen, das grenzt doch fast an Erpressung. Wir möchten einmal das Geschrei der Scharmacher hören, wenn Arbeiter in einem Lohnkampfe sich ähnlicher Mittel bedienen würden. Mit einer gerechten Sache kann man sich an Gesunde wenden. Würden die Ärzte die Mitglieder der Krankenkasse über die Lage der Dinge aufklären, dann können sie mit einiger Sicherheit darauf rechnen, von diesen unterstützt zu werden. Statt dessen benutzt man die Scharmacherpresse, um gegen die Krankenkassen zu hetzen. Würde das Treiben von Erfolg sein, und die Bureaucratie die Leitung in Händen bekommen, dann würden nur solche Ärzte auf Anstellung rechnen können, die politisch den Anforderungen entsprechen, welche der Staat an Beamte stellt. Ob die Bezahlung besser würde, bezweifeln wir erst recht. Beim Militär erhalten Assistenzärzte 900—1080 Mk., Stabsärzte 2160 Mk. Auch die in den Gemeinden angestellten Armen- und Polizeiarzte sind absolut nicht so besoldet, daß alle Ärzte wünschen könnten, mit demselben Maß gemessen zu werden. Unterstützen die Ärzte das reaktionäre Treiben, welches darauf abzielt, das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter zu vernichten, dann unterstützen sie eine Bewegung, wodurch die Interessen der Ärzte mehr geschädigt werden als durch unverständige Kassenvorstände.

(„Hamb. Echo“).

Soziales und Parteiliches.

Streik und Lohnbewegungen. Der Streik der Charlottenburger Gasanstalts-Arbeiter ist als beendet zu betrachten. Er ist zu Ungunsten der Ausständigen verlaufen, indem es der Verwaltung gelang, genügend Arbeitswillige aufzutreiben. Die Ausständigen sollen jedoch wieder nach und nach eingestellt werden. Ein Theil der Ausständigen hat anderweitig Beschäftigung gefunden.

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

(12. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Sechstes Kapitel.

Von Kummer überlastet, ging Berger heim. Dem alten Junggesellen war Sendlingen mehr als ein Freund: ein Herzensbruder. Wie ein persönliches Leid schnitt ihm das Mitleid mit diesem Schicksal durch's tiefste Herz, diesem entsetzlichen Schicksal, jählings und verheerend über dieses gesegnete Leben hereingebrochen, wie eine Sturzfluth.

Konnte sie je wieder verrinnen, der Boden Blüthe und Frucht tragen? Dem wackeren Manne dunkelte es vor dem Blick, wenn er der Zukunft gedachte: schlummer noch als das Unglück selbst, schien ihm die Art, wie es auf den Freund wirkte. Ach! wie verwandelt, wie verwüstet diese herrliche Seele war, wie rathlos und hilflos dieses tapfere Herz! Und just die letzte Unterredung, dieses jähe Aufschwellen aus bängster Hilflosigkeit zur Höhe eines fast heroischen Entschlusses, machte dem Anwalt die schwerste Sorge.

„Auch das wird nicht vorhalten!“ dachte er bekümmert. „Gewiß nicht! Vielleicht jetzt schon, nach fünf Minuten, liegt er wieder gebrochen in seinem Lehnstuhl, ohne einen anderen Gedanken, eine andere Empfindung, als die seines Jammers! Wie wär's auch anders möglich? Das war nicht der energische Entschluß einer klaren, muthigen Seele, sondern die krankhafte, phantastische Anspannung fieberhaft erregter Nerven! Er weiß schon jetzt wieder nicht, ob er sie sehen, und was er thun soll... Und weiß ich's und wüßte es irgend Einer gegenüber einem solchen Schicksal? ...“

War dies Schicksal verdient?

„Nein!“ rief er halbblaut vor sich hin, „nein!“ wieder-

holte er fast leidenschaftlich, während er in seiner Schreibstube auf und niederging und sich den Inhalt der Wichtigkeitsbescherde zurecht zu legen suchte. Tappisch und plump, blind und grausam erschien ihm die Macht, welche die Dinge so gelenkt, wie sie gekommen, recht wie nirgend eine rohe, elementare Gewalt — „er kann nichts dafür,“ murmelte er, „wie der Aker nichts dafür kann, wenn die Fluth über ihn hereinbricht.“

Aber diese Anschauung vermochte er nicht lange festzuhalten, so frohlockte sie ihm war, so sehr er sich dagegen sträubte, sie zu lassen. „Er hat gefehlt,“ dachte er, „und je länger die Vergeltung hat auf sich warten lassen, um so schwerer erfüllt sie sich jetzt!“ Andere Fälle aus seiner Erfahrung stiegen ihm auf: lange verhehlte Schmach oder Sünde, die dann doppelt furchtbar an's Licht getreten; auch solche Schulden wachen durch die Zinsen, bis sie bezahlt sind,“ mußte er denken. Wie ein teuflisches Spiel des Zufalls waren ihm seit dem Momente, da er jene Erzählung des Freundes vernommen, zuweilen all' diese Thatfachen erschienen; nun aber sah er hier nirgendwo mehr Zufall, sondern überall Nothwendigkeit, und ihn übermannte dieselbe Empfindung, der er Worte verliehen, als er am Schlusse jener Erzählung ausgesprochen, dies sei kein trauriges, sondern ein echt tragisches Schicksal.

Es war eine seltsame Empfindung, aus Ehrfurcht und Grauen gemischt. Wenn der Anwalt so erwog, wie sich hier That an That geschlossen, Glied an Glied der Kette der Ursachen und Wirkungen; wie all' diese Menschen nicht anders gehandelt, als sie hatten handeln müssen, wie sich die Schuld nothwendig gefügt und nun die Vergeltung, dann überschauerte es den jüden Mann: er mußte sein Haupt beugen vor der erbarmungslosen, allgerechten Macht, für die er keinen Namen wußte... Aber war sie wirklich allgerecht? Wenn all' diese Menschen, wenn Sendlingen und Victorine nicht anders gehandelt, als ihnen ihr Wesen und ihre Verhältnisse geboten, was mußten sie so entsetzlich dafür

büßen? Und warum gab es dann kein Ende dieser Leiden, kein großes befreiendes, erlösendes Ende?!

„Nein!“ rief es in der Seele des erregten Mannes, „es muß ein solches großes Ende geben. Es kann nicht unsere Bestimmung sein, durch blinde Gewalten, über die wir nichts vermögen, wie Marionetten durch die Drähte, die ihres Meisters Hand regiert, zur Sünde hingeschleift zu werden, und dann, wie es jenen Gewalten beliebt, zu noch größerer Sünde oder zu einer Buße, die tausendfach schwerer ist, als die Sünde war, und weiter und weiter, bis der Tod die Fäden jählings durchschneidet... Mein! das kann nicht unsere Bestimmung sein, und wäre dem so, dann müssen wir größer sein, als dies Schicksal, größer, gerechter, vernünftiger!... Es muß auch hier eine befreiende Lösung geben, es muß — und gerade hier am meisten! Denn ungewöhnlich wäre dies Schicksal gewesen, an dem immer es sich offenbart hätte, aber wäre es über eines niedrigen Menschen Haupt gekommen, so hätte es sich immer zu so zermalmender Tragik gesteigert. Ein Schurke hätte sich vorzugen: „Sie ist gar nicht meine Tochter; ihre Mutter war ja ein leichtfertiges Geschöpf!“ und dies so lange wiederholt, bis er es selbst geglaubt hätte. Und wäre ihm hinterher Reue gekommen, er hätte sie im Reichthum oder in der Weinflasche begraben. Ein Ackerer wider, ein Schurke, im Gegentheil! ein Biedermann jener Sorte, von welcher zwölf ein Duzend geben, hätte zunächst keinen Augenblick gezögert, dem Gerichtshofe vorzutreten, um durch seine Autorität als Präsident ein möglichst mildes Urtheil zu bewirken. Dann wäre er beflissen gewesen, das Schicksal der Gefangenen durch besondere Bevorzugung möglich zu lindern, hätte ihr, nachdem sie freigelassen, irgendwo in der Ferne ein Pflanzgeschäft oder einen Mann gekauft, und sich jedesmal, wenn ihm die Erinnerung daran gekommen wäre gerührt gesagt: „Was bist Du für ein guter Mensch!...“ Tragisch also ist dies Schicksal nur geworden, weil es just das rechtlichste, feinfühligste, edelste Mannesherz getroffen, und weil dem so

Gegen 5000 Berliner Maurer beschloffen Dienstag Abend in zwei Versammlungen, die Vergleichsvorschläge des Einigungsamts des Berliner Gewerbegerichts, betreffend die Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901 bis auf die Klausel der Festlegung einer Normalarbeitsleistung — 500 bis 750 Steine pro Mann täglich zu vermerken — anzunehmen. — Der Maurerstreik in Halle dürfte sich zu einem allgemeinen Bauhandwerkerstreik ausweiten. Den Zimmerern ist nämlich ein Abzug von 4 bis 5 Pfg. pro Stunde vom Arbeitgeberbund zugemutet. Wahrscheinlich werden die Zimmerer diese Herausforderung nicht ruhig hinnehmen. Die Bau-Hilfs- und Erdarbeiter beabsichtigen auf den Bauten, wo Streikbrecher beschäftigt sind, die Arbeit einzustellen, um den Streikenden auf diese Art Unterstützung zu gewähren. Der Beschluß soll erst gefaßt werden, wenn der Hauptvorstand der Bau-Hilfsarbeiter seine Zustimmung gegeben hat. — Der Schneiderstreik in Nürnberg ist für beendet erklärt worden. Die Gehilfen haben ihre Forderungen im allgemeinen durchgesetzt, nur einige kleine Geschäfte stehen noch aus, über die von den Arbeitern die Sperre verhängt wurde. — In der Hegerischen Spiegelfabrik in Fürth legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, weil drei Kollegen wegen ihrer Thätigkeit für die Organisation gemißregelt wurden. — Die Schuhmacher in Frankfurt a. M. haben in ihrer Vorkommung bereits die Anerkennung ihrer Forderung von 102 Meistern, die über 300 Gehilfen beschäftigen, erzielt. Im Auslande befinden sich noch 60 Gehilfen.

Die Stettiner Stadtverordneten - Ersatzwahl vom 16. d. M. brachte der Sozialdemokratie einen Sieg. Der Genosse Barz wurde mit 651 gegen 307 liberale Stimmen gewählt.

Wegen angeblicher Beschimpfung der katholischen Kirche (Vergehen gegen § 166 des Strafgesetzbuchs) verurtheilte die Strafkammer des Landgerichts Landshut (Baben) unseren Verzeigerten Schauer aus Lörrach, jetzt in Mannheim wohnhaft, zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen. Schauer hatte im verfloßenen Spätjahr in einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften in Säckingen in der an das Meßer eines Geistlichen sich anschließenden Diskussion auf die Angriffe des Redners sich über die christlichen Grundzüge und die Bibel abfällig geäußert. Die Verurteilung zu der verhältnismäßig schweren Strafe erfolgte, obwohl Schauer bisher noch gänzlich unbeschuldigt war.

Der Jahreskongreß der englischen Unabhängigen Arbeiterpartei (Independent Labor Party) hat zu Osneston in Leicestershire stattgefunden. Er hat sich vor allem mit der Frage des Burenkrieges befaßt und gegen den Imperialismus protestirt. Eine einstimmig angenommene Resolution über die scharfe Kritik an dem Kriege und fordert dessen baldige Beendigung. Der Krieg, so heißt es, ruiniert die Massen materiell und finanziell und hemmt den Fortschritt der Reformen im Innern. Die Regierung solle den Buren Friedensbedingungen stellen, die es einem braven, sich selbst schützenden Volke ermöglichen, darauf einzugehen. Auch die Frage der Aimerbeisatzung wurde erörtert. Es wurde gefordert, die Fabriktaxen dahin zu erweitern, daß in den Fabriken um auch in der Kleinindustrie, sowie im Handwerksberufe jegliche Arbeit schuldiger Arbeiter verbessert werde. Zur Wohnungsfrage wurde beabsichtigt, dahin zu wirken, daß Gemeinde und Staat zu Eigentümern der Wohnhäuser werden. Der Unterricht soll vom Primar einseitig getrennt und für alle Kinder unentgeltlich sein von der Elementarstufe bis zur Universität. Den russischen Studenten und Arbeitern wurde die Sympathie der Partei ausgedrückt. Ein Protest gegen die Grenzabgaben der europäischen Truppen in China wurde angenommen. Zum Schluß wurden dem Exekutivkomitee 20000 Mk. für Agitation und Propaganda pro Jahr zugewilligt.

Unsere Zeit und Welt.

Kleine Chronik. Auf der Zeigstader Ziegelei bei Nordhausen hat der 17jährige Maurer Otto Müller den 21jährigen Maurer Gustav W. Schwan im Streit durch einen Hieb mit der Säge getödtet. — Das Schwurgericht: Kaiser L. W. verurtheilte den Schläger Friedrich Gebard wegen Mordes eines Mitgefänger zum Tode. — In Altona ist der 21jährige Bergmann Franz

viernmal auf seine 18jährige Frau, verwundete sie lebensgefährlich und erschöpfte sich hierauf selbst. — Aus Aachen meldet der „B. L. A.“: Auf der Grube Gonten im Wurmrevier wurden drei Bergleute des Nachts verschüttet; durch angestrengteste Rettungsarbeit wurden sie am folgenden Mittag wohlbehalten zu Tage gefördert. — In Rippenberg bei Eichstädt stieß ein Personenzug auf einen beladenen Güterwagen. Der Fahrer wurde getödtet, der Lokomotivführer verwundet. Die Ursache des Unfalls ist falsche Weichenstellung. — Mehrere Fälle von Genickstarre beim zweiten Feldartillerieregiment in Würzburg veranlaßten, wie von dort gemeldet wird, die Räumung der von zwei Batterien belegten Kaserne und die Verlegung der Batterien auf die Festung Marienberg. — Vereinzelt Erkrankungen auf schwarzen Blattern werden aus mehreren Orten Südbayerns gemeldet. Es scheint sich um Ansteckung durch eine heranziehende böhmische Zigeuner-Familie zu handeln, bei der die Blattern ebenfalls ausgebrochen sind. Die entsprechenden Maßregeln sind überall getroffen. — In Folge Gemüthesvergifteter Fleischpasteten sind in Lothringen (Belgien) 14 Personen erkrankt. Eine ist bereits gestorben, zwei andere befinden sich Lebensgefahr. — Ein aus Rigakommender Schnellzug ist Dienstag in Folge Hochwassers in der Nähe von Narwa entgleist. Von den Passagieren wurde Niemand ernstlich verletzt. Die Züge erleiden wegen der Wiederherstellung des Bahndammes Verspätungen. — Eine furchtbare Auferregung herrscht gegenwärtig in Montecatini, einer Ortschaft der spanischen Provinz Albacete. Vor einigen Tagen, am 7. April, hat nämlich der dortige Pfarrer Don Domingo Alario Martinez mit Schrot auf einen Haufen spielender Knaben vor seinem Hause geschossen und fünf davon, darunter zwei schwer, verwundet. Der jähliche Seelenhirt war nämlich in großer Zorn gerathen, weil ein Ball gegen seine Thür geflogen war. Wenn die Gendarmen nicht geizig gekommen wären und den Pfarrer ins Gefängniß abgeführt hätten, so wäre er von der empörten Einwohnerchaft getödtet worden. Offenbar ludigt dieser Geistliche dem Grundgesetz: „Papist die Kleinen zu mir kommen — damit ich ihnen aus nächster Nähe eins auf den Pelz brennen kann.“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Breslau ein Weichgerber zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Miquel ist übertrumpft! Ueber ein Steuerfiskalium heftiger Art wird aus Wetzlar D. S. geschrieben: Der hiesige Leiter der Verwaltungsstelle des Wildhauerverbandes soll in dieser seiner Eigenschaft Gewerbesteuer zahlen. — Sollten dem Staate und der Kommune Wetzlar nicht noch einige andere Steuerquellen zu eröffnen sein. So z. B. aus den Klammern eines Rauchsclubvorsitzenden, eines Seilangerechts-Dirigenten oder dergl.?

Einem Beitrag zur Erklärung der Dienstbotennoth lieferte eine Verhandlung vor dem Landgericht zu Magdeburg, wo sich die Frau des Garnisonsverwaltungs-kontrollurs Bothe wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Verletzung des Briefgeheimnisses zu verantworten hatte. In ihrem Gesandte diente vom 31. März 1899 bis zum 28. Juli 1900 die 17jährige Schwärting aus Klein-Saatenleben, die von der Bothe häufig mit einem Kochhaarschneidmesser, einem Beisenstiel, einer Nadel, der Hade eines Halbschuhes geschlagen und einmal beim Schauern in die linke Seite getreten worden sein soll. Ferner soll die Bothe das Mädchen wiederholt, weil es unreinlich war, Nachts in eine Dachkammer und später in einen Stall gesperrt und zwei an das Mädchen gerichtete Briefe geöffnet und gelesen haben. Die Angeklagte gab an, daß sie das Mädchen öfter mal mit der Hand ins Gesicht geschlagen habe, wenn es gelogen oder Unsauren erwidert hätte. Das Mädchen sei sehr reichlich und unreinlich gewesen. Dagegen beklundet die Schwärting, sie habe 90 Mark Lohn bekommen, habe allerdings öfter gekostet, aber aus Hunger. Das Zimmer habe sie nur einmal verunreinigt. Sie habe an Bleichsucht gelitten, und geschwollene Füße, eine Zeit lang auch Durchfall gehabt. Wenn sie ihre Arbeit nicht schaffen konnte, habe die Angeklagte sie fast täglich geschlagen und dabei die erwähnten Werkzeuge benutzte. Der Arzt hat die Zeugnis unterschrieben. Sie befand sich in einem erbärmlichen Zustande, war abgemagert, hart heruntergekommen und sah grau und sahlt im Gesicht aus. An den Oberarmen hatte sie ein Geschwür, sowie an den Armen, Händen und auf dem Rücken zahlreiche

Wunden. Ein früheres Dienstmädchen beklundet, es sei ebenfalls von der Angeklagten öfter mit einer Hundepeitsche und dem Schweifstiel geschlagen worden. Das Urtheil gegen die Bothe lautete auf 250 Mark Geldstrafe.

Oberfelder Militärbefreiungsprozeß. Nach dreitägiger Pause wurde Dienstag die Verhandlung wieder aufgenommen und mit der Zeugenvernehmung fortgesetzt. Die Zeugen waren vorwiegend Leute, die in den 70er und Anfang der 80er Jahre mit dem Freimacher Baumann in Verbindung gestanden und durch dessen Hilfe der allgemeinen Wehrpflicht ein Schnippchen schlugen. Alles wohlhabende Leute, die es nur der Verjährung ihrer strafbaren Manipulationen zu verdanken hatten, daß sie durch ihre werthe Person die Zahl der Angeklagten nicht vermehren. Der Aktuar Gutmann, der bei den Vernehmungen, die der Untersuchungsrichter Spies vornahm, fast stets die Protokolle führte, erzählte: Nach einer Vernehmung hat Baumann einmal gesagt: „Es giebt noch viele andere Leute, die sich mit Freimachen befassen, wie Bürgermeister, Beigeordnete, Geistliche u. d. Namen hat B. aber nicht genannt und bemerkt, es seien schon genug Leute ins Unglück gekommen.“ Bemerkenswerth sind die Fälle der Fabrikanten Abraham Morsbach aus Gräfrath und Robert Klassen aus Ohlig. Morsbach hatte fünf Söhne, von denen der älteste, Abraham, zwar eingestell, aber auf Reklamation entlassen wurde, nachdem sich der Vater künstlich ein Augenleiden beigebracht hatte, um die Reklamation begünstigen zu können. Für die „Befreiung“ seines zweiten Sohnes August wandte Morsbach 600—800 Mark auf. Der dritte Sohn Hermann wurde 1876 für tauglich befunden, erhielt von Baumann Pöllen eingehändig, mußte aber trotz der sich zeigenden künstlichen Gelbsucht dienen. Baumann erhielt 750 Mark für seine „Arbeit“. Der vierte Sohn Ferdinand trat auf Veranlassung seines Vaters auch mit B. in Verbindung, bezahlte ca. 800 Mark an B. und wurde erst 1877 als tauglich zur Infanterie angelehrt, in der Generalmusterung aber der Reserve überwiesen, während der fünfte Sohn Ernst für die Zurückstellung um ein Jahr an B. 225 Mark bezahlte. Uebrigens erzählte der Fabrikant Klassen. Unerklärlich ist das Verhalten Baumanns, der all den vorstehenden Zeugenaussagen sein stereotypes „Ich kenne die Leute nicht“ entgegensetzt.

Ein neugieriger Landrath. Wie dem Gothaer „Volksblatt“ aus Grafenroda mitgetheilt wird, verlangt der Schultheiß Graf im Auftrag des Landrathsamts Dhrudorf vom dortigen Streikomitee der Holzarbeiter, daß es ihm die vom Verband und die ihm freiwillig zugesandten Geldsummen angebe. Was der Herr Landrath doch neugierig ist! Mit Recht giebt unser Gothaer Parteiorgan dem Streikomitee den Rath, dieses mehr als eigenthümliche Verlangen rundweg abzulehnen. Kein Mensch, auch der Landrath von Dhrudorf nicht, hat ein Recht, danach zu fragen, wie viel und von wem streikende Arbeiter Geld bekommen, außer denen, die solche Gelder einsehen. Wenn das der Herr Landrath nicht weiß, so muß es ihm ziemlich deutlich begreiflich gemacht werden.

Einem von der Geistlichkeit, das ist keine Kleinigkeit. Aus Petersburg berichtet man: Großes Aufsehen erregt in Petersburg ein selbstgemachtes „Scherz“, den sich Prinz Wittgenstein, bisher Offizier der Leibgarde, gegen den Oberprokurator des Heiligen Synods, Herrn Bobjedonow, herausgenommen hat. Der Prinz, Sohn des Eroberers des Kaukasus, sah um Mitternacht mit mehreren Kameraden beim Champagner und hatte wahrscheinlich schon etwas viel getrunken, als er sich einfallen ließ, Bobjedonow telephonisch „anzuklingeln.“ Sein Versuch, den Oberprokurator zu sprechen, blieb zunächst ergebnislos; ein Diener erschien am Telefon und meldete, daß der Oberprokurator bereits schlafte. Der übermüthige Offizier verlangte aber dringend, daß er sofort geweckt werde, da er ihm im Auftrage des Kaisers etwas Wichtiges mitzutheilen habe. Schlaftrunken kam schließlich der Oberprokurator ans Telefon und fragte: „Wer ist dort? Was ist gefällig?“ — „Ezzenz“, lönte es zurück, „legen Sie sich wieder schlafen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!“ — Der Prinz hat diesen „Aprilscherz“ theuer bezahlen müssen: er mußte die Gardeoffiziersuniform ausziehen und wurde zu einem Linienregiment veretzt, das in einem verlorenen Winkel des Kaukasus in Garnison liegt.

ih. Warum muß aus diesem elenden, rechtlichen Herzen kein ein Wort kommen, eine sprechende, diese elenden Armen lösende That? Es muß einen Ausweg geben, durch welchen ihm und seinem armen Kinde und dem Kinde und, wenn was ihm gehührt? Es muß! — eben weil er ist, wie er ist!

Ein Student lag auf dem Boden so ruhigen, behäbigen Muths das Aussehen, der Widerstand des Gedankens, der seine Seele erfüllte und über den Kammer des Augenblicks stand. Das jedoch wurden keine Jäger wieder ernt und wüßte.

„War welche Stellung wäre nicht?“ sprachen sich seine Gedanken weiter. Wie soll der gehobene, frische, müde-gedachte Mann sie finden? Und ich — ich weiß keine, wirklich: kann sie kein Anderer finden, als er selbst. . . . „Denn die Macht eines solchen Schicksals.“ sagt ich ihm gelassen. „Hilfen ist es Karaben der Schicksal.“ Aber können die aus überaus keine Mitleiden helfen? Ja es eine Stellung, wenn ich um meiner Beschwerde durchdringe, wenn das Dasein in lebensfähiger oder janzjährige Anzeichen gewandelt wird? Kann dies die Macht eines Schicksals ändern? — für sie, für ihn?“

„Das thut!“ brach es plötzlich laut von seinen Lippen. Er rang die Hände und starrte vor sich hin.

Da plötzlich, rüde es seinen aus seinem Mund, in den Augen glänzte es fast unbewußt auf. . . . „Nein! nein!“ war seine Antwort. „Wie kann mir ein solcher Gedanke kommen? Ich weiß, ich werde selbst krank und wüßte!“

Er kam sich heilig an, er sah heilig über die Stirne, als hätte dort geschrieben, was ihm eben kurz's Hirn gegeben und er wüßte es rasch vergesslich. Aber der Gedanke kam immer wieder und ließ sich nicht fortjagen, der Gedanke und doch janzjährige Gedanken: wie, wenn man sie janz gewachsen aus dem Kerker befreie und in der Ferne zu neuen Leben und Glück erzeuge? . . .

„Befrei!“ war seine Antwort, und in Gedanken sagte er

hinaus: „Er würde ja lieber und ließe sie sterben, ehe er seine Einwilligung hierzu gäbe, oder gar seine Hand zur Ausführung! Er, dem sein Gemüthe verbaten, zu präbieren! Und wenn er in seiner Wuth und Verzweiflung so weit geriethe, so müßte ich mich dagegen stemmen und ihn verhindern, wenn es man eigens Leben kostete. . . . Wie sagte er gestern: „Man soll einen Irden nicht durch ein Harzschmelzen wollen!“ und nun gar durch einen neuen Irden! „Freig und chris!“ — ja, das wär's, und nicht jene große That, von der ich träume, größer und gerechter als das Schicksal. . . .“

Er griff nach den Aufzeichnungen, die er sich aus den Akten des Prozesses gemacht, und zwang sich dazu, sie langsam zu überlesen, Punkt für Punkt nachmals zu überdenken. Dies Mittel half: jener Gedanke lehrte ihm nicht wieder, und ein anderer tauchte trübselig aus und festigte sich: „Wenn ein Großes zu vollbringen unmöglich, soll doch das Kleine nicht unterlassen, das in seiner Kraft steht. Ich kämpfe mich gegen die Todesstrafe, weil sie das Furchtbare wäre!“ Nun fand er wieder Muth und Eifer zu seiner Arbeit.

So sah er Stunde um Stunde am Schreibtisch und ordnete seine Gründe und Einwände zu einer geschlossenen Phalanx, von der es ihm jetzt, in der Bluth des Gestaltens, selbst erschien, daß sie Alles, selbst das Verurtheilt, selbst das Uebelwollen werde durchbrechen können. Er hatte sich eingezogen: Niemand durfte ihn hören, er selbst unterbrach sich nur für wenige Minuten, um häufig ein lazes Mahl einzunehmen. Dann arbeitete er fort, bis der letzte Satz auf dem Papier stand.

Nun erst blickte er nach der Uhr: sie wies auf Zehn. So spät am Abend darfte er die Verurtheilte nicht mehr ansprechen; es fiel ihm schwer auf's Herz, daß er sein Verprechen nicht eingehalten. Wüßte sie vielleicht doch noch heimlich die Hoffnung auf Errettung, so wüßte sie nun doppelt verzweifelt sein. Daran ließ sich nun freilich nichts

mehr ändern; er beschloß, es am nächsten Morgen nachzuholen. Den Präsidenten jedoch wollte er noch janz aufsuchen. „Wohlbedacht bedarf er meiner.“ dachte er. „Nicht müßte Alles täuschen, wenn er jetzt nicht rathloser wäre, als je.“

Er machte sich auf den Weg durch die nässliche, neblige Spätherbstnacht; er sollte Ungeahntes erleben.

Als er die Klingel zog, ward ihm sofort geöffnet; es war Fräulein Brigitta. Die Kerze in ihrer Hand zitterte; das rundliche, wohlgenährte Gesicht der würdigen Dame war so angstvoll, das der Anwalt erschrak. „Was ist geschehen?“ rief er.

„Nichts!“ erwiderte sie. „Gar nichts! Ich — ich bin nur so thöricht. . . .“ Aber ihre Hand zitterte so sehr, daß sie den Leuchter auf den Tisch stellen mußte, und die Thränen stürzten ihr über die Wangen, während sie mühsam fortjührte: „Er ist fortgegangen. . . und nicht wiedergekommen, und da dacht' ich. . . ich bin so thöricht. . .“

„Das scheint mir auch!“ stieß Berger rauh hervor, ihr und sich selbst Muth zu machen, aber eine hohe Angst schnürte ihm so die Kehle zusammen, daß die folgenden Worte fast unverständlich klangen. „Darf er keinen Besuch bei Freunden machen, dort zum Abendessen bleiben? Steht er so unter Ihrer Tyrannei, daß er es Ihnen vorher anzeigen muß? . . . Er wird bei Dernegg's sein. . .“

„Nein,“ schluchzte sie, „dort ist er nicht und auch, wo er etwa sonst hätte sein können, hat ihn Franz schon vergeblich gesucht. Bei Ihnen war er ja auch zweimal, Ihr Diener ließ ihn nicht vor. Nun läuft der Alte durch die Straßen. . . Er wird ihn nicht finden!“ rief sie plötzlich schrill hervor und schlug die Hände vor's Antlitz.

„Nun!“ rief der Anwalt fast zornig, zwang die Zitternde auf einen Stuhl nieder, setzte sich neben sie und faßte ihre Hand. „Wir wollen vernünftig sprechen, wie, wie — Männer, Fräulein Brigitta! Wann ist er fortgegangen?“ (Fortsetzung folgt.)